

RUDOLF REINHARDT

## Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit

Den Verlust weiter Gebiete des Abendlandes an die Kirchen der Reformation hat die römische Kurie nie überwunden. Ungebrochen blieb die Hoffnung, Verlorenes zurückzuholen, und intensiv waren die Versuche, die »Verirrten« zur einen Kirche Christi zurückzuführen. Eine wichtige Rolle bei diesem Streben war der »Congregatio de propaganda fide« zugeordnet, die im 16. Jahrhundert eingerichtet worden war. Nicht die Mission unter den ungetauften »Heiden«, sondern das Wiedergewinnen der verlorenen Territorien war die Hauptaufgabe dieser kurialen Behörde<sup>1</sup> – dies wenigstens deutet die Verteilung der Provinzen an; die meisten lagen in Mittel- und Nordeuropa. Doch wurde bald deutlich, daß alle Hoffnungen weit überzogen waren. Zudem tat der Westfälische Friede von 1648 (vor allem Artikel V) ein übriges, um großräumige und nachhaltige Verschiebungen im Besitzstand der Konfessionen zu verhindern.

Trotz alledem blieben die Fronten nicht unbeweglich. Im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Konversionen evangelischer (lutherischer wie kalvinistischer) Fürsten zum Katholizismus. Man kann von förmlichen »Wellen« sprechen. Besondere Aufmerksamkeit erregte jeweils der Übertritt regierender Fürsten<sup>2</sup>. Doch änderte sich dadurch, abgesehen von kleineren Vorteilen (politische Umorientierung der Regenten hin zu Kaiser und Habsburg;

1 Zur Geschichte der Kongregation Hermann TÜCHLE (Hg.), *Acta S. C. de propaganda fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten, 1622–1649, Paderborn 1962, vor allem 1–17; Georg DENZLER, *Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden*. Mit Edition der Kongregationsprotokolle zu deutschen Angelegenheiten, 1649–1657, Paderborn 1969. – *Sacrae Congregationis de propaganda fide memoria rerum. Cura et studio J. METZLER edita* (350 Jahre im Dienste der Weltmission). 3 Bde. (in fünf), Freiburg 1971–1976.

2 Zu diesen Vorgängen ist noch immer unentbehrlich die Sammlung von Konvertiten-Biographien bei Andreas RÄSS, *Die Convertiten seit der Reformation, nach ihrem Leben und ihren Schriften dargestellt*. 13 Bde., Freiburg/Breisgau 1866–1880. – Außerdem sei verwiesen auf: Hermann TÜCHLE, *Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737)*, Würzburg 1937; Rainer KOFLER, *Der Summepiskopat des katholischen Landesfürsten in Württemberg* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 10), Stuttgart 1972; Hermann TÜCHLE, *Zum Kirchenwesen fürstlicher Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Wilhelm BAUM (Hg.), *Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ferdinand Maass SJ, Wien/München 1973, 231–247; Günter CHRIST, *Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession*. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: *Saeculum* 24, 1973, 367–388; wieder in: Günther CHRIST, *Studien zur Reichskirche der Frühneuzeit*. Festgabe zum Sechzigsten, hg. von Ludwig HÜTTL und Rainer SALZMANN (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 12), Stuttgart 1989, 111–131. – Für die biographischen Nachweise wurden neben der NDB herangezogen: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. (Europäische Stammtafeln), Bd. 1–5, Stuttgart 1960–1978. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1–11, Stuttgart 1980–1986.

Möglichkeiten einer »privaten« Seelsorge; Einrichten von Oratorien und Gottesdiensträumen) nur wenig zugunsten der Katholiken. Zu heftig regten sich politische und konfessionell-emotionale Widerstände, zu fein war das politische Gleichgewicht im Reich ausbalanciert, als daß (abgesehen von der links- und der rechtsrheinischen Pfalz) sich hätte etwas verändern lassen.

Das politische Umfeld solcher Konversionen hatte gelegentlich europäische Dimensionen. Dies zeigte besonders deutlich ein Übertritt im Hause Hessen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Da neuere Arbeiten darüber fehlen, tritt dieser Schritt in der Literatur meist hinter anderem, zum Beispiel hinter den Turbulenzen während der Regierungszeit Carl Alexanders von Württemberg zurück. 1749 wurde Friedrich Erbprinz von Hessen-Kassel katholisch. Im September 1754 erfuhr sein Vater, Landgraf Wilhelm (1682–1760), davon<sup>3</sup>. Er zwang den Sohn, die sogenannte »Assecurations-Acte« (19 Artikel) zu unterschreiben. Darin mußte Friedrich unter anderem versprechen, seine Kinder in der evangelisch-reformierten Religion zu erziehen. Die »europäische Dimension« der Assecurations-Acte demonstrierten die Garantien, die sich der Landgraf von England, Preußen, Schweden, Dänemark, den Generalstaaten, dem Corpus Evangelicorum und den protestantischen Kantonen der Schweiz geben ließ. Doch blieben auch die katholischen Mächte nicht untätig. Sie wollten den Erbprinzen veranlassen, die Akte als erzwungen aufzukündigen. Bei einem zu erwartenden Streit in der landgräflichen Familie hätte der Kaiser dann das Recht gehabt, die Sache vor den Reichshofrat zu ziehen und die Unterschrift Friedrichs für ungültig erklären zu lassen. Hinter dieser Politik stand nicht nur das Corpus Catholicorum, an seiner Spitze der kaiserliche Hof und die Kurfürsten von Mainz und Köln; auffallend war auch das starke Engagement der Krone Frankreichs, die mit Nachdruck gegen die Assecurations-Acte arbeitete<sup>4</sup>. Zwar sind auf beiden Seiten bündnispolitische Aspekte nicht zu übersehen. Die Auseinandersetzungen zeigen aber, wie stark eine solche Konversion in die europäische Politik hineinwirken konnte.

Nicht ohne Reiz war und ist die Frage nach den Motiven der Konvertiten. Meist führte ein ganzes Bündel von Beweggründen zum Übertritt. Dies ist bei der Vielschichtigkeit irdischen Daseins und menschlichen Entscheidens verständlich. Hierzu sei auf die einfühlsame differenzierende Analyse verwiesen, die *Günter Christ* 1973 vorgelegt hat<sup>5</sup>.

Daß ein solche Konversion in wirtschaftliche Schwierigkeiten und in die gesellschaftliche Isolation führen konnte, hat sich des öfteren gezeigt<sup>6</sup>. Sowohl die römische Kurie als auch der kaiserliche Hof waren aber daran interessiert, den sozialen »Status« des Konvertiten und seiner Nachkommen zu halten, ja, nach Möglichkeit zu heben.

Unter den Angeboten, welche der Wiener Hof machen konnte, stand an erster Stelle der Dienst im kaiserlichen Heer. Er bot einem Fürsten die Gelegenheit zu standesgemäßer Tätigkeit bei angemessener Versorgung. Ebenfalls »weltlich« war die »Einheirat«, das »Connubium« mit dem Hause Habsburg. In der Tat stammten im Laufe des 17. und 18. Jahrhun-

3 Dazu RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2), 10, 113–117; vor allem aber Hugo BRUNNER, *Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in den Jahren 1755 und 1756*, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 22 (NF 12), 1886, 1–79.

4 BRUNNER, *Umtriebe* (Anm. 3) 17–42.

5 CHRIST, *Fürst* (Anm. 2) *passim*.

6 Ein Beispiel für eine Konversion, die zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte, war der Übertritt des Alexander Heinrich Herzog von Schleswig-Holstein, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, und seiner Gemahlin Dorothea Katharina im Jahre 1650. Der Herzog wurde gezwungen, auch Papst Innozenz X. um Hilfe zu bitten. Dazu Walter FRIEDENSBURG, *Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innozenz X. (1644–1655)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 4, 1902, 236–285; 5, 1903, 60–124, hier: 5, 1903, 80 (Nr. 400–402).

derts nicht wenige Kaiser-Gattinnen aus Konvertiten-Familien, manche hatten selbst konvertiert. Ein dritter Weg schließlich war die »Versorgung« in der (auch) vom Kaiser abhängigen Reichskirche (»Germania Sacra«) oder in der habsburgischen Landeskirche (Österreich, Böhmen-Mähren, Ungarn).

Auch die römische Kurie konnte mancherlei bieten. An erster Stelle stand eine kirchliche Karriere, entweder für den Konvertiten selbst oder aber für seine Nachkommen. Zwar war die deutsche Reichskirche nicht völlig dem Zugriff Roms ausgeliefert; doch konnte die Kurie mancherlei Hilfe bieten. So hatte der Papst noch immer das Recht, die Domkanonikate in den sogenannten »päpstlichen« Monaten zu verleihen. Dazu kam die Befugnis, an allen Domkirchen die meist sehr gut dotierten Propsteien frei zu besetzen<sup>7</sup>. Bei der Provision der Bischofsstühle stand der römischen Kurie ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, um »ihre« Kandidaten zu unterstützen: Gewährung eines Eligibilitätsbrevés, offene oder verdeckte Intervention beim Wahlkapitel, Kassation einer nicht genehmen Wahl, Zustimmung zu einer Koadjutorie beziehungsweise deren Verweigerung und dergleichen mehr.

Naturgemäß standen bei alledem die Karrieren der Männer im Vordergrund. Für hochadelige Töchter bot die Reichskirche bekanntlich nur noch wenige standesgemäße Positionen (zum Beispiel die Damenstifte Essen, Thorn, Remiremont), nachdem einige Häuser evangelisch geworden waren (zum Beispiel die Stifte Quedlinburg, Gandersheim, Herford) und deshalb für diesen Zweck ausfielen.

Die folgende Studie beschränkt sich mit einigen Ausnahmen (z. B. Württemberg) auf die Auswertung der Sekundärliteratur<sup>8</sup>. Ohne Zweifel würden Forschungen am ungedruckten Material, vor allem in Wien und Rom, aber auch in den Archiven der ehemaligen Hochstifte, weitere Kandidaturen und Karrieren von Konvertiten und deren Nachkommen ans Licht bringen.

### *Pfalz*

Ein einflußreicher und bedeutender Konvertit des frühen 17. Jahrhunderts war Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1578–1653). Äußerer Anlaß seiner Konversion 1613/1614 waren keineswegs Aussichten in der *Germania Sacra*, sondern die Möglichkeit, eine Schwester des

7 Werner KUNDERT, Die Besetzung der Konstanzer Dompropstei 1510–1803. Eine Pfründe zwischen Amt und Kommende, in: Louis CARLEN und Friedrich EBEL (Hg.), Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1977, 148–158. – In Konstanz überließ Papst Benedikt XIV. dem Domkapitel 1756 das Recht, den Propst fortan wieder selbst zu wählen.

8 Neben den einschlägigen Einzeluntersuchungen wurden vor allem herangezogen: *Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series*. Volumen quartum per Patritium GAUCHAT; volumen quintum et sextum per Remigium RITZLER et Pirminum SEFRIN. Padua 1935, 1958 (zit.: Eubel); Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. 3 Bde. Bern 1984. – Außerdem wurden benützt: Hans ERICH FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921; Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: Wittelsbach und Bayern. Band II/1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657. Hrsg. von Hubert GLASER. München/Zürich 1980, 48–76; Rudolf REINHARDT, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen *Germania Sacra*, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen 21), Berlin 1982, 115–155; DERS., Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche. Mit einem Ausblick auf die Fürstpropstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 31, 1985/86, 13–43.

bayerischen Herzogs Maximilian I. (Magdalena von Bayern, 1587–1628) zur Frau zu bekommen. Wir erwähnen diese Konversion, weil die Enkel des Wolfgang Wilhelm, d. h. die Söhne des Philipp Wilhelm (1615–1690, seit 1685 Kurfürst von der Pfalz), später in der Reichskirche beachtlichen Erfolg hatten. Nicht weniger als sechs von ihnen übernahmen, auch mit Hilfe des kaiserlichen Hofes, einflußreiche Positionen. Wichtige Kirchen waren längere oder kürzere Zeit in pfälzischer Hand: Mainz, Trier, Augsburg, Worms, Breslau, Ellwangen; dazu kam von 1684 bis 1732 das Amt des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ritterordens<sup>9</sup>. Die Familie bezahlte dafür aber einen hohen Preis. Mit Karl Philipp (1661–1742), dem letzten der Söhne des Philipp Wilhelm, starb die Familie im Mannesstamm aus. Die Seitenlinie in Sulzbach übernahm das Erbe.

Neben diesen Erfolgen nehmen sich die Bemühungen zweier Konvertiten aus der pfälzischen Seitenlinie Zweibrücken-Kleeberg recht bescheiden aus. Gustav Samuel Leopold (1670–1731), Sohn des Pfalzgrafen Adolf Johann (1629–1689), konvertierte 1696 in Rom zum Katholizismus. Drei Jahre später empfing er durch den Bischof von Raab, Christian August von Sachsen-Zeitz, die niederen Weihen, ein unübersehbarer Hinweis auf seine Absichten. Er brach die geistliche Laufbahn jedoch ab, als sich die Bemühungen um ein Kanonikat in Köln zerschlugen<sup>10</sup>. Eine Schwester des Gustav Samuel Leopold, Maria Elisabeth Luise (1663–1748), zunächst Stiftsdame in Herford, wechselte nach ihrer Konversion (1700) in das Zisterzienserinnenstift Maubuisson (in Saint-Ouen-L'Aumône, departement Val-d'Oise). 1703 trat sie in den Stand der Ehe. Zwei Cousinen aus der (Haupt-)Linie Pfalz-Simmern, Elisabeth (1618–1680) und Luise Maria (1622–1709), waren Maria Elisabeth Luise bei ihrer kirchlichen Laufbahn behilflich. Elisabeth stand als Äbtissin dem reformierten Damenstift Herford vor (1667–1680), während die konvertierte Luise Maria Äbtissin von Maubuisson (1664–1709) war.

Fast abenteuerlich mutet eine Kandidatur an, die Christian IV. (1722–1775) aus der Linie Birkenfeld betrieb<sup>11</sup>. Auf Drängen des Hofes von Versailles war er 1755 katholisch geworden. Obwohl seit 1757 morganatisch mit einer Tänzerin verheiratet, bewarb sich der Herzog 1761 nach dem Tod des Clemens August von Bayern bei der Wahl des neuen Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens<sup>12</sup>. Er hatte, wie bei der großen Zahl an Kandidaten zu erwarten war, keinen Erfolg. Auch die Hoffnung auf das pfalz-bayerische Gesamterbe ging nicht in Erfüllung, da Christian noch vor dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz starb.

9 Rudolf REINHARDT, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJ 84, 1964, 118–128; ergänzend dazu Klaus JAITNER, Reichskirchenpolitik und Rombeziehungen Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg von 1662–1690, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 178, 1976, 91–144; Johannes KUMOR, Die Ämter und Würden des Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1683–1732) im Lichte der päpstlichen Korrespondenz im Breslauer Diözesanarchiv, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 41, 1983, 241–247. – Zum Ende der Reichskirchenpolitik der Familie Alexander von WÜRTEMBERG, »Die letzte Generation«. Glanz und Macht des Hauses Neuburg vor seinem Erlöschen, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg an der Donau 1980, München 1980, 76–83.

10 Peter FUCHS, in: NDB 7, 1966, 334–336.

11 Über ihn Kurt BAUMANN, in: NDB 3, 1957, 229–230.

12 Klaus OLDENHAGE, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister, 1780–1801 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34), Bad Godesberg 1969, 8.

*Nassau-Hadamar*

Im Jahre 1629 konvertierte Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (geb. am 12. August 1590) in Wien zum Katholizismus<sup>13</sup>. Vier seiner Söhne machten dann in der Reichskirche Karriere. Durch die Regestensammlung von WALTER FRIEDENSBURG sind wir über die Rolle, die der Heilige Stuhl dabei spielte, hinreichend informiert. Zwar konnte keiner der jungen Grafen einen Bischofsthron besteigen; doch vereinigten die Brüder zahlreiche Pfründen in ihrer Hand (soweit sie es nicht vorzogen, diese wieder aus irgendwelchen Gründen zu resignieren).

Der dritte Sohn des Grafen, Moritz Heinrich, geboren am 23. April 1626, erhielt bereits 1632, also im Alter von sechs Jahren, ein Kanonikat an der Kölner Domkirche<sup>14</sup>. Köln war neben Straßburg das vornehmste Domkapitel der Reichskirche; die Mehrzahl der Pfründen waren den Domgrafen, d. h. Sprößlingen des deutschen Hochadels vorbehalten. Fünf Jahre später (1637) wurde Moritz Heinrich Domizellar in Trier<sup>15</sup>. Diese Pfründe resignierte er aber bereits nach zwei Jahren zugunsten seines Bruders Hermann Otto (1627–1660). Köln gab er 1649 auf. Kurze Zeit später (am 15. Februar 1650) heiratete er Ernestina von Nassau-Siegen. Moritz Heinrich starb am 24. Januar 1679.

Sein jüngerer Bruder, der bereits erwähnte Hermann Otto (geb. am 3. Dezember 1627), erhielt zunächst Kanonikate in Köln (1634) und Straßburg (1639)<sup>16</sup>. 1640 wurde er in Trier Domizellar (1655 Kapitular)<sup>17</sup>. Später folgten noch Dompfründen in Mainz (1642), Hildesheim (1648) und Halberstadt (1650). Im Februar des folgenden Jahres bemühte sich der Vater um eine (nicht genannte) Pfründe, die durch die Wahl des neuen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1606–1678), vakant geworden war<sup>18</sup>. Bereits 1644/45 hatte der Vater fürsorglich beim Papst um die Bamberger Dompropstei suppliziert; dies war zum Anlaß eines langen Streites mit dem dortigen Bischof und seinem Domkapitel geworden<sup>19</sup>. Doch setzte sich der Graf durch. Mit Ausnahme von Hildesheim, das er 1656 resignierte, behielt Hermann Otto alle Pfründen bis zu seinem Tod am 26. Juni 1660. Neben der Propstei Bamberg und den Domkanonikaten in Mainz, Trier, Straßburg und Halberstadt hatte er damals noch Kanonikate an St. Gereon in Köln und St. Alban in Mainz inne<sup>20</sup>.

Der nächste Bruder, Johann Ernst (geb. am 2. Oktober 1631), erhielt Kanonikate in Köln (1639), Münster (1642), Minden (1649) und Straßburg (1650)<sup>21</sup>. 1644 hatte Vater Johann Ludwig den Papst um eine Dispens gebeten, um dem Sohn die Dompropstei in Osnabrück verschaffen zu können<sup>22</sup>. Im Februar 1651 bemühte er sich überdies um die

13 Dazu RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 7, 534–550; Walter MICHEL, *Die Konversion des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar im Jahre 1629*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 20, 1968, 71–101; Matthias Theodor KLOFT, *Staat und Kirche in Nassau-Hadamar*, in: *MKG* 38, 1986, 47–106.

14 HERSCHE, *Domkapitel* (Anm. 8) 1, 257.

15 Sophie-Mathilde GRÄFIN ZU DOHNA, *Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 6), Trier 1960, 170.

16 HERSCHE, *Domkapitel* (Anm. 8) 1, 256.

17 DOHNA, *Verhältnisse* (Anm. 15) 170.

18 FRIEDENSBURG, *Regesten* (Anm. 6) 5, 1903, 82f. (Nr. 414).

19 FRIEDENSBURG, *Regesten* (Anm. 6) 4, 1902, 246–248 (Nr. 16, 24 und 29).

20 Wilhelm DERSCH, *Beiträge zur Geschichte des Kardinals Friedrich von Hessen, Bischofs von Breslau (1671–1682)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 62, 1928, 272–330, hier 280; Friedrich NOACK, *Kardinal Friedrich von Hessen, Großprior in Heitersheim*, in: *ZGO* 41, 1928, 341–386, hier 375.

21 HERSCHE, *Domkapitel* (Anm. 8) 1, 256f.

22 FRIEDENSBURG, *Regesten* (Anm. 6) 4, 1902, 245f. (Nr. 12).

Domkustodie zu Münster, die durch die Wahl des Christoph Bernhard von Galen zum Bischof dieses Hochstifts vakant geworden war<sup>23</sup>. Doch starb Johann Ernst bereits am 28. September 1651.

Der jüngste Sohn schließlich, Franz Bernhard (geb. am 22. September 1637), war in der Reichskirche ebenfalls erfolgreich. 1647 erhielt er sein erstes Kanonikat, und zwar in Köln. Dann folgten Paderborn (1650)<sup>24</sup>, Würzburg (1650) und Straßburg (1652)<sup>25</sup>. Dazu kamen ein Kanonikat am Dom von Bremen und die Propstei des Kollegiatstiftes Emmerich am Niederrhein<sup>26</sup>. Während Franz Bernhard die Pfründen in Paderborn (1657) und Würzburg (1669) später resignierte, behielt er Köln und Straßburg bis zu seinem Tod im Jahre 1695 bei.

Wie schon erwähnt, erhielt keiner der vier Söhne ein Hochstift. Es blieb dem Vater selbst vorbehalten, in fortgeschrittenem Alter einen Versuch zu machen. Seit 1638 verwitwet, bemühte sich Johann Ludwig 1650 um den Bischofsstuhl von Münster<sup>27</sup>. Weitere Kandidaten kamen aus dem hochadeligen Episkopat: Max Heinrich von Bayern (1621–1688), Erzbischof von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich, Propst von Berchtesgaden, Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661), Bischof von Osnabrück und Regensburg, und schließlich Leopold Wilhelm von Österreich (1614–1662), Bischof von Passau, Straßburg und Olmütz. Das Kapitel wollte indes in gremio bleiben, um das Hochstift endlich aus den Händen der Großen zu lösen. Neben Dietrich Adolph von der Recke, der aber zum Bischof von Paderborn gewählt wurde (3. November 1650) und damit ausschied, bewarb sich der Domthesaurar Christoph Bernhard von Galen. Domdekan Bernhard von Mallinckrodt hatte aufgrund seines heftigen und hochmütigen Wesens wenig Aussichten. Er unterstützte aber den Grafen von Nassau-Hadamar. Obwohl sich Johann Ludwig noch schnell die Tonsur scheren ließ, fiel er wie die anderen auswärtigen Kandidaten durch. Doch gab ihm nach der Wahl der neue Bischof (Christoph Bernhard von Galen) eine Zusage, sich um eine Koadjutorie für einen der Söhne, für Johann Ernst, zu bemühen. Dieser war in Münster Domherr und erfüllte so eine wichtige Voraussetzung für eine Wahl oder Postulation. Doch starb der Kandidat bereits im folgenden Jahr (28. September 1651). Am 16. März 1653 folgte ihm der Vater in die Ewigkeit. Trotz des Mißerfolgs in Münster war Johann Ludwig der Trost geblieben, im Jahre 1650 als erster der nassauischen Grafen in den Reichsfürstenstand erhoben worden zu sein.

### *Nassau-Siegen*

Weniger erfolgreich als die Grafen von Nassau-Hadamar waren ihre Vettern aus der Linie Nassau-Siegen. Bereits 1612 konvertierte Johannes der Jüngere von Nassau-Siegen (1583–1638) in Rom zur katholischen Kirche<sup>28</sup>. Er heiratete sechs Jahre später (1618) Ernestine Jolande Prinzessin von Ligne<sup>29</sup>. Nach neun Jahren kam der Stammhalter Franz Johann zur Welt (28. Juli 1627). Dieser wurde 1655 in den erblichen Fürstenstand erhoben.

23 FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 82f.

24 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 256.

25 AUGUST AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation, 742–1803. 2. Abteilung, in: Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 33, 1890, 301.

26 KLOFT, Staat (Anm. 13), 50 Anm. 19.

27 WILHELM KOHL, Nassauische Absichten auf das Bistum Münster. (Die Bewerbung Johann Ludwigs Grafen zu Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl 1650), in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36, 1958, 91–102.

28 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 13, 35–85.

29 CARLO DE CLERCQ, Die katholischen Fürsten von Nassau-Siegen, in: Nassauische Annalen 73, 1962, 129–152.

Seinen drei Ehen entstammten zahlreiche Kinder. Unter ihnen machte allein Alexis Anton (1673–1734) eine beachtenswerte kirchliche Karriere<sup>30</sup>. 1684 tonsuriert, wurde er Domherr in Köln (1690) und (wohl durch päpstliche Provision) in Lüttich (1695), Propst des Kollegiatstiftes St. Peter in Löwen (1692) und Kommendatarabt von Bouzonville in der Diözese Metz (1704). Wiederholte Versuche, einen Bischofssitz zu erlangen (z. B. Antwerpen, Gent, Mecheln, Brügge), schlugen fehl. 1728 wurde Alexis Anton Titularerzbischof von Trapezunt und Weihbischof in Köln<sup>31</sup>. Er starb am 23. März 1734. Neben seinen (doch recht bescheidenen) Erfolgen in der Reichskirche sind die (kurzen) geistlichen Karrieren seiner Brüder Franz Hugo und Emmanuel Ignaz nicht der Rede wert. Wir können sie hier übergehen. Ähnliches gilt für die Schwestern, von denen einige (teilweise bis zur Heirat) als Kanonissen in den adeligen Damenstiften des Landes lebten.

### *Bentheim*

Der reformierte Arnold Jobst Graf von Bentheim und Steinfurt (1580–1643) teilte in seinem Testament die Herrschaft unter den beiden Söhnen auf. Ernst Wilhelm (1623–1693) erhielt Bentheim, Philipp Konrad (1627–1668) Steinfurt<sup>32</sup>. Ernst Wilhelm legte überraschend am 21. August 1668 in der Hofkapelle des Bischofs von Münster zu Coesfeld das katholische Glaubensbekenntnis ab<sup>33</sup>. Hinter diesem Schritt des gutmütigen, aber nachgiebigen und unentschlossenen Grafen stand der Bischof von Münster, der energische und geschickt taktierende Christoph Bernhard von Galen (1606–1678)<sup>34</sup>. In den benachbarten Generalstaaten erregte der Übertritt großes Aufsehen, in der Familie verursachte er einige Konfusion: Ernst Wilhelms Ehefrau, die bürgerliche, 1666 vom Kaiser in den Grafenstand erhobene Niederländerin Gertrud van Zelst (1640–1679) ließ die Kinder nach Holland bringen, um sie dem Einfluß des Vaters und des Bischofs zu entziehen und in der reformierten Religion erziehen zu lassen. Die bei der Erhebung der Mutter in den Grafenstand von Bischof Galen geäußerte Hoffnung, daß die Söhne nun »allemach zu den catholischen Hohen Thumb-Capitulen zugelassen werden mögten«, konnte dadurch nicht in Erfüllung gehen<sup>35</sup>. Doch ist es typisch für das Denken des Kirchenfürsten, daß er bei der Standeserhebung der Mutter und der damit verbundenen Sanatio der morganatischen Ehe sofort an die Versorgung der Nachkommen in den Domkapiteln der Reichskirche dachte.

Der zweiten Ehe des Ernst Wilhelm mit Gräfin Isabella von Limburg-Styrum entstammte nur eine Tochter<sup>36</sup>, so daß auch jetzt die Reichskirche nicht bemüht werden mußte. Nicht so bei den Söhnen eines Neffen Ernst Wilhelms, des Grafen Arnold Moritz Wilhelm. Dieser konvertierte am 29. August 1688 in der Klosterkirche zu Bentlage bei Rheine in Anwesenheit

30 Dazu HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 257; Max BRAUBACH, Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift für Wilhelm Neuss (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 5), Düsseldorf 1960, 233–258, 238 f.

31 EUBEL (Anm. 8) 5, 386; CLERCQ, Fürsten (Anm. 29) 148.

32 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 7, 327–332; Johann Caspar MÖLLER, Geschichte der vormaligen Grafenschaft Bentheim von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, Lingen an der Ems 1879, 334–355.

33 Willy KOHL, Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim zur katholischen Kirche (1668), in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 48, 1955, 47–96.

34 Über ihn vor allem Willy KOHL, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster, 1650–1678 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 18 = Westfälische Biographien 3), Münster 1964, vor allem 293–303; dazu auch: Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl, 1650–1678, hg. von Alois SCHRÖER, Münster 1972, 135–142 u. ö.

35 KOHL, Übertritt (Anm. 33) 58.

36 KOHL, Christoph Bernhard (Anm. 34) 303.

des neuen Fürstbischofs von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg (1644–1706). Am 12. September 1688 meldete der Neomyste seinen Schritt dem Papst und bat für sich und seine Untertanen um Segen und Hilfe<sup>37</sup>. Am 13. November beglückwünschte Innozenz XI. den Grafen und versprach ihm jedmöglichen Beistand. 1693 übernahm Arnold Moritz Wilhelm die Regierung der Grafschaft Bentheim. Er starb aber bereits am 15. November 1701. Die drei unmündigen Söhne, Hermann Friedrich (1693–1731), Johann Wilhelm (1697–1718) und Leopold Ludwig Franz (1698–1751), wurden Domherren in Köln und Straßburg<sup>38</sup>. Da Hermann Friedrich 1716 die Regierung in Bentheim übernehmen sollte, resignierte er beide Pfründen, und zwar Straßburg 1712 und Köln 1717<sup>39</sup>. Seine Brüder indes behielten die Kanonikate bis zu ihrem Tode bei. Hermann Friedrich starb bereits 1731. In der Regierung der Grafschaft folgte ihm sein minderjähriger und einziger Sohn Friedrich Karl Philipp (1725–1803).

### *Hessen-Darmstadt*

Eine viel beachtete, auch beachtenswerte Karriere in der Reichskirche machte Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–1682). Er konvertierte 1637 in Rom, zum Entsetzen der ganzen Verwandtschaft<sup>40</sup>. Um den jungen Landgrafen »wiederum von päpstlichen Greuel zu reinen augsburgischen Konfession« zu bringen, wollte man ihm die Landkomturei Hessen des Deutschen Ritterordens verschaffen; diese Ballei war bekanntlich auch Lutheranern zugänglich<sup>41</sup>. Doch ließ sich Friedrich nicht umstimmen. Er reiste nach Malta, um bei den Johannitern einzutreten. Die Karriere, die sich ihm in diesem Orden auftrat, war ein hinreichender Ersatz für die entgangene Ballei: Friedrich wurde Koadjutor des Großpriors in Ober- und Niederdeutschland (Sitz in Heitersheim) und erhielt überdies die Kommenden in Lage (bei Osnabrück), Reiden (Kanton Luzern), Niederweisel (in der Wetterau), Mainz und Hohenrain (Kanton Luzern)<sup>42</sup>. In den folgenden Jahren war er, wie bei den Maltesern üblich, verschiedentlich im militärischen Einsatz. Als Admiral der Ordensflotte erfocht er 1640 den Sieg bei Goletta, dessen Tragweite aber umstritten ist. Im Dezember 1647 starb der Großprior für Deutschland, Hartmann von der Tann. Zwar wurde dem Landgrafen die Nachfolge bestritten; er konnte sie aber trotzdem antreten.

Auf Betreiben des kaiserlichen Hofes wurde Friedrich am 19. Februar 1652 von Inno-

37 MÖLLER, Geschichte (Anm. 32) 533f.

38 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 210.

39 MÖLLER, Geschichte (Anm. 32) 386–396.

40 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 5, 466–515; Dr. KRÄTZINGER, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Georg II. und seines Bruders, den Landgrafen Friedrich aus den Jahren 1634, 1637 und 1655, in: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 12, 1870, 161–179; Anton Philipp BRÜCK, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, in: NDB 5, 1961, 504; Regina Elisabeth SCHWERTFEGER, Friedrich von Hessen-Darmstadt. Ein Beitrag zu seinem Persönlichkeitsbild anhand der Quellen im Vatikanischen Archiv, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 41, 1983, 165–240. – Zur Konversionsbewegung im Hause Hessen-Darmstadt allgemein Friedrich KNÖPP, Zu den Konversionen im hessen-darmstädtischen Fürstenhaus an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück zum 60. Geburtstag, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 17), Mainz 1973, 161–176. – Zur Geschichte des Hauses allgemein Hans PHILIPPI, Das Haus Hessen, ein europäisches Fürstengeschlecht, Kassel 1983.

41 NOACK, Kardinal (Anm. 20) hier 347 Anm. 9.

42 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 273f.



zenz X. zum Kardinal kreierte<sup>43</sup>. Mit Rücksicht auf die noch unsichere Erbfolge im Hause Hessen-Darmstadt bat Friedrich den Papst, ihn vom Empfang der Diakonatsweihe zu dispensieren; Innozenz X. stimmte zu<sup>44</sup>. Nach dem Tod des Papstes reiste der Kardinal 1655 zum Konklave nach Rom. Zwar berichtete er der Verwandtschaft später, er habe damals ernsthafte Aussichten gehabt, zum Nachfolger gewählt zu werden<sup>45</sup>, in Wirklichkeit aber hatte seine Wahl nie ernsthaft zur Diskussion gestanden<sup>46</sup>.

Nach dem Konklave schlug der Kardinal seine Residenz in Rom auf. Um die hohen Kosten einer standesgemäßen Lebensführung decken zu können, bemühte er sich um geistliche Pfründen. Er fand dabei die Hilfe des neuen Papstes (Alexander VII.), des kaiserlichen Hofes und des Königs von Spanien<sup>47</sup>. Zu Domkanonikaten in Lüttich (1653) und Passau (1654), erhielt er solche in Trient (1655), Köln (1659)<sup>48</sup>, Straßburg (1660), Hildesheim (1661), Breslau (1666) und Freising (1668). Dazu kam eine Domherrenstelle in Olmütz und die Propstei von St. Viktor in Mainz, beide 1656. Im darauffolgenden Jahr, also 1657, erhielt er Kanonikate in Toledo und Sevilla, sowie ein Priorat in Sizilien und eine Kommendatarabtei in Capua. 1661 verlieh ihm der Papst alle Pfründen, die der bereits genannte Graf Hermann Otto von Nassau-Hadamar hinterlassen hatte, nämlich Kanonikate an den Kathedralen von Mainz, Trier, Halberstadt, sowie an St. Gereon in Köln und St. Alban in Mainz, samt der Dompropstei Bamberg<sup>49</sup>. 1668 erhielt Friedrich überdies das Domdekanat in Breslau; die päpstliche Dispens von der Residenzpflicht folgte im nächsten Jahr<sup>50</sup>. Ein Streit um die Dompropstei Salzburg, der vor die Rota Romana gezogen wurde, war beim Tod des Landgrafen (1682) noch nicht entschieden. Nicht ohne Grund wurde in Deutschland dieser Sache wegen (wie auch bei anderen Gelegenheiten) gegen den Kardinal der Vorwurf erhoben, er mißbrauche seine Stellung am römischen Hof zum Schaden der deutschen Kirche: er mißachte deren alten Rechte, die überkommene Verfassung und das Herkommen.

Doch strebte der Kardinal nach noch Höherem, nämlich nach den Erzdiözesen Köln, Monreale auf Sizilien (1655), Toledo (1657), Sevilla (1657) und Salzburg (1654, ein zweites Mal 1668)<sup>51</sup>. Doch wäre er auch mit einer »einfachen« Diözese zufrieden gewesen. So dachte er an Breslau (1655)<sup>52</sup>, Lüttich, Passau, Malaga (1658), Straßburg (1662), Paderborn (Koadjutorie) und Olmütz (1664)<sup>53</sup>. Der Erfolg blieb ihm aber lange Zeit versagt.

Auch anderwärts wurde man mit den Wünschen des Landgrafen konfrontiert. Wiederholt bemühte er sich um die reiche und bedeutende Doppelabtei Murbach-Luders im Elsaß

43 EUBEL, (Anm. 8) 4, 30; NOACK, Kardinal (Anm. 20) 362; FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 95, 97–99 (Nr. 501, 513, 523–529).

44 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 275; FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 106 (Nr. 585 und 586).

45 KRÄTZINGER, Beiträge (Anm. 40) 178f.; NOACK, Kardinal (Anm. 20) 365f.

46 Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 14 Abt. 1, Freiburg 1929, 303–310.

47 Zum folgenden vor allem DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 276–284; SCHWERTFEGER, Friedrich (Anm. 40) 174–180; HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

48 Johannes KUMOR, Acht Breslauer Bischöfe als Domherren in Köln, 1618–1801, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 33, 1975, 47–67, hier 54–56.

49 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 280; NOACK, Kardinal (Anm. 20), 375.

50 SCHWERTFEGER, Friedrich (Anm. 40), 181.

51 Franz MARTIN, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit. Salzburg <sup>3</sup>1966, 106f; DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 281.

52 Alfred STRNAD, Wahl und Informativprozeß Erzherzog Leopold Wilhelms von Österreich, Fürstbischof von Breslau (1655–1662). Nach römischen Quellen, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 26, 1968, 153–190, hier 159–164.

53 NOACK, Kardinal (Anm. 20) 367; DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 276–284.

(1662/63, 1673)<sup>54</sup>. 1664 meldete er sein Interesse am Hochmeisteramt des Deutschen Ordens an; mit kaiserlicher Hilfe setzte sich aber Johann Kaspar von Ampringen (1619–1684) durch<sup>55</sup>. Auch die Fürstpropstei Ellwangen hatte es dem Kardinal angetan, der seinen Einfluß in Rom einsetzte, um in den Besitz der begehrten Pfründe zu kommen. Er hatte aber, trotz wiederholter Anläufe, keinen Erfolg<sup>56</sup>.

Unermüdlich (und unersättlich) wie er war, nahm Friedrich in seinen römischen Jahren (und noch später) auch die Funktion eines Kardinalprotektors wahr, und zwar für das Deutsche Reich (1666–1682), die österreichischen Erblande (1667–1675), für Aragon und Sardinien (1666–1682), Kastilien und Westindien (1667–1672) und Flandern (1669–1682)<sup>57</sup>. Selbst das Protektorat über die deutsche Nationalstiftung am deutschen Campo Santo bei St. Peter in Rom hatte er zeitweilig inne<sup>58</sup>. 1667 wurde der Landgraf zudem kaiserlicher Gesandter am päpstlichen Hof.

1671 erhielt der Landgraf endlich eine Diözese. Kaiser Leopold I. zwang das Domkapitel von Breslau, Friedrich zum Bischof zu wählen<sup>59</sup>. Der Kardinal blieb aber zunächst in Rom. Dort hielt er seine Augen nach weiteren Pfründen offen. So bemühte er sich um das Bistum Leitmeritz (1673)<sup>60</sup>. Am 9. November 1675 übertrug ihm dann Kaiser Leopold I. die Oberhauptmannschaft in Schlesien. Der Hof in Wien und die landgräfliche Familie in Darmstadt hofften, dem Kardinal, der in ständiger Geldsorge lebte, damit (endlich) ausreichende Einkünfte verschafft zu haben<sup>61</sup>. Der Kaiser verlangte jedoch Residenz im Lande; deshalb verließ Friedrich im darauffolgenden Jahr die Ewige Stadt, um in Breslau das neue Amt anzutreten. Hier starb er am 19. Februar 1682<sup>62</sup>.

Kardinal Friedrich blieb nicht der einzige Konvertit seiner Familie. Eine Nichte, Elisabeth Amalie Magdalena (1635–1709), heiratete 1653 Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690), den späteren Kurfürsten von der Pfalz. Aus diesem Anlaß konvertierte sie zum Katholizismus<sup>63</sup>. Ihre jüngere Schwester, Anna Sophia (1638–1683), damals Pröpstin, später Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, wollte 1661 ebenfalls zur katholischen Kirche übertreten. Durch das Eingreifen des Vaters, den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, wurde dies jedoch verhindert.

54 A. GATRIO, Die Abtei Murbach im Elsaß. Nach Quellen bearbeitet. 2. Band. Straßburg 1895, 394; NOACK, Kardinal (Anm. 20), 362f.

55 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 279f.; Beda DUDIK, Des Hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Mit steter Rücksicht auf das Central-Archiv des Hohen Ordens geschichtlich dargestellt und beschrieben (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6), Bonn 1966 (Nachdr. der Ausgabe von 1858), 208f.; Bernhard DEMEL, Der Deutsche Orden zwischen Bauernkrieg (1525) und Napoleon (1809). Ein Beitrag zur neuzeitlichen Ordensgeschichte, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, 177–207, 194 Anm. 165.

56 Rudolf REINHARDT, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahr-Feier. 2 Bde. Ellwangen 1964, Band 1, 316–378, hier 336–340.

57 Josef WODKA, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der Römischen Kurie, in: Publikationen des (ehemaligen) Österreichischen Historischen Instituts in Rom 4, 1938, 1–130, hier 58–60, 68, 82, 90, 113.

58 Josef WODKA, Das Kardinalsprotektorat deutscher Nation und die Protektorate der deutschen nationalen Stiftungen in Rom, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 33, 1944, 301–322, hier 313.

59 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 276, 281–284; SCHWERTFEGER, Friedrich (Anm. 40) 181–204.

60 DERSCH, Beiträge (Anm. 20) 282.

61 NOACK, Kardinal (Anm. 20) 383–385.

62 EUBEL (Anm. 8) 5, 418. – Zum Testament des Kardinals, seinem Nachlaß und der Grabkapelle im Dom von Breslau vgl. DERSCH, Beiträge (Anm. 20), 284–330.

63 KNÖPP, Konversionen (Anm. 40), 161.

Zu einer weiteren »Konversions-Welle« kam es unter den Großneffen des Kardinals, den Söhnen des Landgrafen Ludwig (1600–1677). Als erster konvertierte 1693 Philipp (1671–1736)<sup>64</sup>. Doch trat er bereits zwei Jahre später, um sich mit seiner Mutter (Elisabeth Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha) wieder zu versöhnen, zur lutherischen Kirche zurück. Allerdings gab es später Gerüchte von einer erneuten Konversion zum Katholizismus. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Philipp nach seinem Tod im Wiener Stephans-Dom beigesetzt wurde.

Bruder Georg (1669–1705) soll ebenfalls um das Jahr 1693 konvertiert haben. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Bei einem anderen Bruder, Friedrich (1677–1708), kennen wir indes die genauen Umstände seiner Konversion. Er trat am 18. September 1697 in Rom zur katholischen Kirche über. Friedrich KNÖPP<sup>65</sup> verweist auf »die schwierige finanzielle Lage« des jungen Landgrafen und meint, dies könnte bei alledem eine Rolle gespielt haben. In der Tat bemühte sich Friedrich um eine kirchliche Karriere: Im Jahr 1700 empfing er die Tonsur; 1703 erhielt er ein Kanonikat in Breslau, 1706 folgte ein weiteres in Köln<sup>66</sup>. Ohne Rücksicht auf solches Streben in der Reichskirche soll Friedrich aber bereits 1704 in Mariazell in der Steiermark eine Kammerjungfer des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels geheiratet haben. Sicher ist, daß er 1707 als Generalleutnant der Kavallerie in den russischen Militärdienst getreten ist. Er starb bereits 1708 an den Verletzungen, die er im Kampf gegen die Schweden erlitten hatte. Ein weiterer Bruder, Heinrich (1674–1741), war zunächst (lutherischer) Komtur im Deutschen Orden. Er wurde katholisch (wahrscheinlich 1704), kehrte jedoch 1740 in Butzbach zur lutherischen Konfession zurück.

Ein Nachkomme dieser vier Konvertiten-Brüder, Joseph Ignaz (1699–1768), Sohn des Philipp, war in der Reichskirche sehr erfolgreich. Zunächst erhielt er Kanonikate in Augsburg (1729), Lüttich (1729), Köln (1730) und Konstanz (1733)<sup>67</sup>. Der Versuch, in Konstanz auch Dompropst zu werden, mißlang. Kaiser Karl VI. zwang den Prinzen, von einer bereits erlangten Koadjutorie zurückzutreten (1732)<sup>68</sup>. Dagegen erreichte er 1739 in Augsburg diese einträgliche Würde<sup>69</sup>. Im folgenden Jahr wurde er hier zum Bischof gewählt. Andere Bistumsprojekte scheiterten indes, so Eichstätt (1736)<sup>70</sup>, Konstanz (1743)<sup>71</sup> und Lüttich (1743/44)<sup>72</sup>. Im letztgenannten Hochstift war er, ausgestattet mit einem päpstlichen Wählbarkeits-breve, Kandidat der österreichischen Partei. Es setzte sich aber Johann Theodor, Bruder des regierenden Kaisers Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach, durch<sup>73</sup>. Bei der Bischofswahl in Konstanz 1750 machte sich Landgraf Josef zunächst erneut Hoffnungen<sup>74</sup>. Er verzichtete aber auf eine förmliche Kandidatur, da er neben dem Konstanzer Dompropst Franz Konrad von

64 Dazu und zum folgenden KNÖPP, Konversionen (Anm. 40), passim.

65 KNÖPP 174.

66 Ebd.; auch HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

67 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237; Albert HAEMMERLE, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation, Privatdruck (ohne Ort) 1935, 98 Nr. 473; BRAUBACH, Domherren (Anm. 30), 253f.

68 Rudolf REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat«. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) Wiesbaden 1966, 130 Anm. 45.

69 HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 98 Nr. 473.

70 REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 129 Anm. 38.

71 Ebd. 129f.

72 Ebd.

73 Dazu Rudolf REINHARDT, Zur Reichskirchenpolitik Papst Benedikt XIV., in: RQ 60, 1965, 259–268, 265f.; Manfred WEITLAUFF, Kardinal Johann Theodor von Bayern, 1703–1763 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4), Regensburg 1970, 351–395.

74 REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 144.

Rodt, der mit Nachdruck vom Wiener Hof unterstützt wurde, kaum Aussichten hatte und das Domkapitel keinerlei Neigung zeigte, einen Fürsten zu wählen. Bessere Aussichten konnte sich der Landgraf in Köln ausrechnen. Um dieselbe Zeit dachte »man« (Domkapitel, Gesandte) dort über eine mögliche Neuwahl oder die Bestellung eines Koadjutors nach. Der Name des Augsburger Bischofs wurde wiederholt lobend genannt. Eine Wahl stand aber erst 1761 nach dem Tod des Kurfürsten Klemens August von Bayern an. Joseph von Hessen-Darmstadt galt wiederum als aussichtsreicher Kandidat. Er verzichtete aber sofort als er erfuhr, daß die Intentionen des Wiener Hofes in eine andere Richtung gingen<sup>75</sup>.

Auch das Fürststift Ellwangen in der Vergangenheit wiederholt schon mit der Diözese Augsburg kumuliert, hatte es dem Landgrafen angetan. Ein Antrag auf ein Eligibilitätsbrevé im Jahre 1744 wurde aber von der Konsistorialkongregation abgelehnt, d. h. dem Papst gar nicht vorgelegt<sup>76</sup>. Die Nachricht vom schlechten Gesundheitszustand des Stelleninhabers, Franz Georg von Schönborn, war der Anlaß für den Antrag, die österreichfreundliche Haltung des Bewerbers wohl der Grund für die Ablehnung gewesen. Doch wurde in Ellwangen erst 1756 eine Neuwahl fällig. Zu den Kandidaten gehörte Joseph von Hessen<sup>77</sup>. Doch hatte auch hier das Kapitel nach vielen Jahrzehnten der »Fremdherrschaft« (Pfalz-Neuburg, Schönborn), die feste Absicht, »in gremio« zu bleiben. So hatte der Landgraf keine Aussichten, so wenig wie die anderen »auswärtigen« Bewerber.

### *Hessen-Rotenburg-Rheinfels*

Einer der bedeutendsten Konvertiten des 17. und 18. Jahrhunderts entstammte der Kasseler Linie des Hauses Hessen. Es war Ernst Landgraf von Hessen-Rotenburg-Rheinfels (1623–1693)<sup>78</sup>. Am 6. Januar 1652 trat er mit seiner Gemahlin in Köln zum Katholizismus über. Geistig überaus rege und theologisch wohl gebildet, wurde Ernst durch seine Neigungen zu einem »jansenistischen Reformkatholizismus« bekannt<sup>79</sup>. Selbst das Papsttum und die römische Kurie zog er in wohldurchdachte Vorschläge für eine weitreichende Kirchenreform mit ein<sup>80</sup>. Für seine Zeit ungewohnt waren die Beziehungen, die er zu Kirchenmännern in Frankreich unterhielt.

Die Konversion des Landgrafen war politisch von einer gewissen Brisanz. Der Vater, Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632), hatte nämlich 1628 auf Drängen seiner zweiten Gemahlin, Juliane Gräfin von Nassau-Siegen, die sogenannte Quart (Rotenburg, Eschwege, Rheinfels) errichtet, um die Söhne aus dieser Ehe ausstatten zu können<sup>81</sup>. Die Quart umfaßte

75 BRAUBACH, Domherren (Anm. 30), 253–256.

76 REINHARDT, Benedikt XIV. (Anm. 73), 267f.

77 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 358–369.

78 Über ihn Wilhelm KRATZ, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. (117. Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria Laach«) Freiburg 1914; Hellmuth GENSICKE, in: NDB 4, 1959, 611f.; Heribert RAAB, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, 1623–1693. Ein Festvortrag. St. Goar 1964; DERS., Der »Diskrete Katholische« des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionsbemühungen und der Toleranzbestrebungen im 17. Jahrhundert, in: AMKG 12, 1960, 175–198.

79 Heribert RAAB, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus, in: AMKG 19, 1967, 41–60.

80 Heribert RAAB, »Sincere et ingenue etsi cum Discretionem«. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Über eine Reform von Papsttum, römischer Kurie und Reichskirche, in: *Reformatio Ecclesiae*. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn 1980, 813–830 (mit der neueren Literatur).

81 Dazu PHILIPPI, Hessen (Anm. 40), 88–91.

ungefähr ein Viertel des Kasseler Territoriums (mit einem Großteil der damit verbundenen Hoheitsrechte). Nach dem Tod seiner Brüder Hermann (1607–1658) und Friedrich (1617–1655) konnte Ernst die ganze Quart übernehmen. Die Errichtung dieser Nebenlinie und ihre großzügige Ausstattung schwächte nicht nur das Haus Hessen-Kassel. Der betonte und reflektierte Katholizismus des Landgrafen führte auch zur konfessionell bestimmten Konfrontation mit den Verwandten in Kassel. Durch ihre Heiratspolitik gerieten die Rheinfelser ohnehin in den Bannkreis des katholischen Adels in Süddeutschland.

Obwohl bei Ernst von Hessen-Rheinfels die Motive für den Übertritt ernst zu nehmen waren, verzichtete er nicht darauf, die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Schon am 23. Februar 1654 dispensierte Papst Innozenz X. auf Ansuchen des Landgrafen die Söhne Wilhelm (1648–1725) und Karl (1649–1711) vom »defectus aetatis«. Beide Knaben erhielten dadurch die Möglichkeit, geistliche Pfründen zu übernehmen<sup>82</sup>. Tatsächlich bekam Wilhelm sehr bald (1655) ein Kanonikat, und zwar, wie bei einem Sproß dieser hochadeligen Familie durchaus angemessen, an der Domkirche von Köln<sup>83</sup>.

Da für die Quart keine Primogenitur-Ordnung galt, kehrten die beiden Brüder in den weltlichen Stand zurück (Wilhelm resignierte sein Kölner Kanonikat 1699). Wilhelm schlug in Rotenburg, Karl in Wanfried seine Residenz auf. Wahrscheinlich war der Verzicht der beiden Brüder auf eine geistliche Karriere eine gute Entscheidung. Hans Philippi bemerkte kürzlich: »Ernsts Söhne ... bereiteten durch Liederlichkeit und Streitsucht dem Vater Kummer«<sup>84</sup>. Und Lieselotte von der Pfalz, eine Kusine der beiden Knaben, meinte einmal: »Die Prinzen von Rotenburg haben einen Schuß«<sup>85</sup>.

Auch die nächste Generation der Rheinfelser war in der Reichskirche vertreten. Ein Sohn des (älteren) Wilhelm Friedrich (geb. am 24. Mai 1673), erhielt im Alter von einem Jahr ein Kanonikat in Köln. Er starb bereits am 25. Oktober 1692<sup>86</sup>. Vetter Wilhelm junior (1671–1731), Sohn des Landgrafen Karl, erhielt Kanonikate in Köln (1674) und Straßburg (1685)<sup>87</sup>. Er resignierte aber beide Pfründen (1711, 1715). Sein Bruder Christian (1689–1755) wollte nämlich seinen Anteil an der Quart an die (evangelische) Hauptlinie in Kassel zurückgeben. Um dies zu verhindern, übernahm Wilhelm die Regierung in Wanfried.

Die beiden Brüder, Christian und der jüngere Wilhelm, blieben ohne männliche Erben. Deshalb fielen ihre Quartteile an die Linie in Rotenburg zurück. Der dortige Stammhalter Konstantin (1716–1778), Domherr in Köln (1727) und Straßburg (1729), verzichtete 1745 auf beide Pfründen. Um die Familie fortführen zu können, trat er in den Stand der Ehe. Einer seiner Söhne, Christian (1750–1782), wurde ebenfalls Domherr in Köln (1764) und Straßburg (1766). Er blieb bis zu seinem Tod im geistlichen Stand (1782). Der jüngste Sohn Konstantins, Ernst (1758–1784), trat in den Malteserorden ein. Er starb als russischer Offizier im Kaukasus. Eine Schwester der beiden, Klementine (1747–1813) wurde 1778 Äbtissin des adeligen Damenstiftes Susteren, das zwanzig Jahre später von den Franzosen säkularisiert wurde<sup>88</sup>.

82 FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 117f. Nr. 658.

83 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 237.

84 PHILIPPI, Hessen (Anm. 40), 156.

85 Zitiert ebd.

86 STAMMTAFELN (Anm. 2) NF 1, 101.

87 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1.

88 Susteren lag damals in der Diözese Lüttich und gehört heute zu Holland. Für freundliche Auskünfte danke ich auch an dieser Stelle Herrn Dr. Alfred Minke (Eupen).

*Baden-Durlach*

Ein fürstlicher Konvertit mit glänzender Laufbahn in der *Germania Sacra* war Gustav Adolf Markgraf von Baden-Durlach (geb. am 24. Dezember 1631)<sup>89</sup>. Kein geringerer als König Gustav Adolf von Schweden war sein Taufpate gewesen. Zunächst begann der junge Markgraf eine militärische Laufbahn in venezianischem und schwedischem Sold. Er nahm an einigen Feldzügen teil. 1660 konvertierte er zum Katholizismus; seither nannte er sich Bernhard Gustav von Baden-Durlach. (Am 15. März 1663 teilte der Markgraf seine Konversion offiziell Papst Alexander VII. mit). 1664 kämpfte er noch einmal als kaiserlicher Offizier gegen die Türken, entschied sich aber im selben Jahr für den geistlichen Stand. Nach kurzer Zeit schon erhielt er ein Domkanonikat in Köln, 1665 folgte ein weiteres in Straßburg<sup>90</sup>. Im Dezember desselben Jahres ging der Markgraf in das Benediktinerkloster Rheinau, um theologische Studien zu treiben und sich in das geistliche Leben einzuüben<sup>91</sup>. 1667 empfahl ihn Kaiser Leopold I. dem Fürstlichen Benediktinerstift Fulda zur Aufnahme in den adeligen Konvent. Das Kapitel erkannte den eigentlichen Zweck dieser »Empfehlung«. Doch blieb den Herren nichts anderes übrig, als den vornehmen Kandidaten zu Einkleidung und Noviziat zuzulassen<sup>92</sup>. Schon bei der Aufnahme erhielt der Markgraf die Zusage, ihn zum Nachfolger des regierenden Abts zu bestellen. Als günstigster Weg dazu schien dem Kapitel eine Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge. Doch wurde vor der eigentlichen Zulassung zum Konvent eine förmliche Kapitulation abgesprochen. Am 7. Oktober 1668 leistete Bernhard Gustav nach einjährigem Noviziat die Ordensgelübde. Er wurde daraufhin Stiftskapitular und Propst von Holzkirchen. Am 1. November desselben Jahres feierte er, seit dem 19. März Priester, in der Heimat mit illustrier Assistenz seine Primiz. Noch während des Noviziats scheint der adelige Konvent den Neupriester zum Koadjutor gewählt zu haben. Auf jeden Fall erfolgte die päpstliche Bestätigung der Wahl bzw. der Postulation am 20. August 1668. (Am 4. September erteilte Papst Clemens IX. dem Markgrafen die Erlaubnis, sich von jedem mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung stehenden Bischof die Abtsweihe geben zu lassen.) Auch in Rom hatte eine kaiserliche Empfehlung (19. März 1668) dem Markgrafen den Weg gebnet und die Tore geöffnet<sup>93</sup>.

89 An älterer Literatur noch immer unentbehrlich RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 11, 456–461; Franz ZELL, *Zur Geschichte des markgräflichen Prinzen Gustav Adolph (später Bernhard Gustav) von Baden-Durlach, Abt von Fulda*, in: FDA 5, 1870, 365–368; Odilo RINGHOLZ, *Bernhard Gustav OSB, Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner-Congregation*, in: SMO SB 14, 1893, 167–181, 319–333, 491–510. – Materialreich und kritisch Augustin RÜBSAM, *Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671–1677*. Nach meist ungedruckten Quellen (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 12), Fulda 1923.

90 HERSCHE, *Domkapitel* (Anm. 8) 1, 209. – RÜBSAM (Anm. 89) berichtet, ohne indes das genaue Jahr zu nennen, der Markgraf habe schon in jungem Alter, also noch vor der Konversion, in Straßburg ein Kanonikat erhalten. Dies war damals noch möglich, da erst später die letzten evangelischen Domherren das Kapitel verließen.

91 Bernhard Gustav war nie Mitglied des Konventes. Gegen ANTON BRÜCK in NDB (1955) 110. Dazu auch RUDOLF HENGGELER, *Professbuch der Benediktinerabtei in Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2) Einsiedeln o. J.*

92 RINGHOLZ, *Bernhard Gustav* (Anm. 89), 173–181. – Zu dieser Koadjutorie (weitere Kandidaten, darunter auch Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz) auch BERTHOLD JÄGER, *Das geistliche Fürstentum in der frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des alten Reiches*. (Schriften des hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 39) Marburg 1986, 148 f.

93 RÄSS, *Convertiten* (Anm. 2) 11, 458 f.; RINGHOLZ, *Bernhard Gustav* (Anm. 89), 181.

Am 22. Juni 1669 bestellten auch die Konventsherren des adeligen Benediktinerklosters Kempten Bernhard Gustav zum Kapitular ihres Stiftes und postulierten ihn noch am selben Tag zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Wieder war zuvor eine Kapitulation abgeschlossen worden. Der Grund, weshalb sich dieser Konvent so rasch für die Annahme eines zwar einflußreichen und angesehenen, aber doch auswärtigen Koadjutors entschied, war ein erbitterter Streit mit dem Fürstabt Roman Giel von Gielsberg, der als geistesgestört galt<sup>94</sup>. In Fulda konnte Bernhard Gustav am 4. Januar 1671 nach dem Tod des dortigen Abtes die Nachfolge übernehmen. In Kempten zwang der gesundheitliche Zerfall des Fürstabtes, dem Koadjutor am 6. Mai 1672 die Administration des Stiftes durch Papst Clemens X. übertragen zu lassen. Roman Giel von Gielsberg starb am 21. Juli 1673 in Rom.

Übrigens erhielt Bernhard Gustav 1672 auch die Administration der Benediktinerabtei Siegburg<sup>95</sup>. (Päpstliche Ernennung zum Koadjutor vom 14. Januar 1672). Ohne Zweifel waren Spannungen zwischen Abt und Konvent, wirtschaftliche Schwierigkeiten, langwierige Auseinandersetzungen mit Jülich-Berg, das die Vogtei beanspruchte und das Kloster 1670 durch Soldaten hatte besetzen lassen, der Anlaß für diesen ungewöhnlichen Schritt. Die Streitigkeiten mit dem Vogt fanden 1676 mit dem Abschluß eines Erbvergleichs ein Ende. Der vornehme Administrator verschaffte hierbei der Abtei den nötigen Rückhalt.

Zwischen der Amtsübernahme in Fulda und in Kempten erklimm der Markgraf eine weitere Stufe seiner klerikalen Laufbahn<sup>96</sup>. Aufgrund einer kaiserlichen Nomination kreierte ihn Papst Clemens X. am 24. August 1671 zum Kardinal, reservierte ihn allerdings »in pectore«. Doch erfolgte die öffentliche Deklaration bereits am 22. Februar des folgenden Jahres. Am 19. April 1672 erhielt Bernhard Gustav das rote Birett aus der Hand des Kaisers.

Bernhard Gustav legte seine Karriere von Anfang an »zweigleisig« an. Fulda und Kempten gehörten mit Corvey und Murbach-Luders zu den vornehmsten Regularstiften des Reiches. Trotzdem wollte sich der Markgraf auch alle Möglichkeiten in der weltgeistlichen *Germania Sacra* offenhalten. Hierbei wurde er ebenfalls von den Höfen in Wien und Rom unterstützt. Als Papst Clemens IX. ihn am 20. August 1668 als Koadjutor von Fulda bestätigte, erlaubte er ihm gleichzeitig, die Kanonikate in Köln und Straßburg beizubehalten. Dies war recht ungewöhnlich. Der Vorgang verursachte als »ein hochpräjudizierlich Sach« in der Reichskirche einige Aufregung. So erkundigten sich 1671 die Domherren von Konstanz, vom Kölner Kapitel förmlich darauf hingestoßen, in Köln, ob eine solche Dispens rechtlich überhaupt möglich sei<sup>97</sup>. Daß Bernhard Gustav in der Tat solche Ambitionen hatte, zeigte eine Reise nach Lüttich 1674/1675. Dort und in Passau hatte er (1674) Domkanonikate erhalten (für deren Annahme er wohl ebenfalls vom Papst dispensiert worden war). Da der regierende Bischof von Lüttich, Maximilian Heinrich von Bayern (1621–1688), Kurfürst von Köln, auch Bischof von Hildesheim, fast ohne Vorbehalt die französische Politik unterstützte, wurde in seiner Umgebung diese Reise eines kaiserlichen Parteimannes mit Argwohn betrachtet<sup>98</sup>. Auf der Rückfahrt nach Fulda nahmen französische Soldaten den Markgrafen gefangen. Zwar konnte er entfliehen, doch fielen seine Papiere und die Pretiosen in die Hand der Gegner. Der Kardinal starb bereits am 26. Dezember 1677 in Hammelburg, ohne seine weitgesteckten Pläne in der *Germania Sacra* verwirklicht zu haben.

94 Joseph ROTTENKOLBER, *Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten*, München 1933, 145–152.

95 *Germania Benedictina*, Bd. 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen. Bearbeitet von Rhaban HAACKE, St. Ottilien 1980, 543f, 554.

96 Ludwig von PASTOR, *Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus*. Band 14, 1. Freiburg in Breisgau 1929, 640–642; EUBEL (Anm. 8) 5, 7.

97 ZELL, *Geschichte* (Anm. 89), 367f.; RÜBSAM (Anm. 89) 110f.

98 Räss, *Convertiten* (Anm. 2), 461.

*Braunschweig*

Auch die Welfen stellten einige bedeutende Konvertiten<sup>99</sup>. Als erster trat 1651 Herzog Johann Friedrich (1625–1679) auf einer Italienreise zur katholischen Kirche über<sup>100</sup>. Im darauffolgenden Jahr dankte der Neomyste Papst Innozenz X. für die Verleihung von Kanonikaten in Mainz und Paderborn<sup>101</sup>. Das Entgegenkommen des Papstes eröffnete also auch diesem Konvertiten einen schnellen Einstieg in eine geistliche Laufbahn. Als sich aber eine andere Möglichkeit bot, griff Johann Friedrich rasch zu: Nach dem Tod seines ältesten Bruders Christian Ludwig (1622–1665) übernahm er in einem Handstreich die Regierung in Lüneburg und entschied so *via facti* die Frage, ob ein Katholik Regent eines welfischen Fürstentums sein könne. (Im Zuge eines Vergleichs erhielt Johann Friedrich später das Fürstentum Braunschweig-Calenberg). 1668 heiratete er Benedicta Henriette Philippine von Pfalz-Simmern (1652–1730). Aus dieser Ehe gingen vier Töchter hervor. Eine von ihnen, Wilhelmine Amalie (1673–1742), wurde 1699 die Gemahlin Kaiser Joseph I. (1678–1711).

Der musisch begabte und vielseitig gebildete Herzog Anton Ulrich von Braunschweig aus der Linie Wolfenbüttel (1633–1714)<sup>102</sup> trat 1709 im geheimen, im folgenden Jahr auch öffentlich zum Katholizismus über. Er war in der Vergangenheit durch die Teilnahme an den Gesprächen über eine Union der getrennten Kirchen (Leibniz, Molanus) bekannt geworden. Am 10. April 1711 empfing der Herzog im Kloster Ringelheim nicht nur das Sakrament der Firmung, sondern auch die Tonsur<sup>103</sup>. Damit setzte er ein deutliches Zeichen. In der Literatur steht zu lesen, daß sich Anton Ulrich Hoffnungen auf Köln und Hildesheim gemacht habe; die beiden Stifte standen damals durch die Reichsacht über Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens von Bayern zur Disposition. Während Köln – schon durch die Kandidatur anderer einflußreicher Kirchenmänner (Christian August von Sachsen, Franz Anton von Lothringen, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg) – für den Herzog unerreichbar war, schienen die Aussichten in Hildesheim nicht schlecht zu sein. Schon vor der Konversion hatten sich der Apostolische Vikar für Norddeutschland, Agostino Steffani, und der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, über die Möglichkeit Gedanken gemacht, Anton Ulrich dort unterzubringen. Er wollte nach der Konversion lediglich die Administration des Hochstiftes. Da Joseph Clemens seine Pfründen nicht resigniert hatte, auch vom Papst nicht abgesetzt war, hätte sich dies ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen. Die Vorteile lagen auf der Hand:

99 Noch immer unentbehrlich Augustin THEINER, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, Einsiedeln 1843; ergänzend dazu Wilhelm HOECK, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Übertritts zur römischen Kirche. Wolfenbüttel 1845; Wilhelm Gottlieb SOLDAN, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig, Leipzig 1845.

100 Über ihn Georg SCHNATH, in: NDB 10, 1974, 478–479.

101 FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 103 (Nr. 559); nicht bei HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8). – Nach dem Tod des Erzherzogs Karl Joseph (1649–1664) bewarb sich auch Johann Friedrich um die Stelle des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens. Er scheiterte wie auch die anderen Kandidaten, die nicht aus dem Orden stammten. Johann Kaspar von Ampringen (1619–1684), Landkomtur in Österreich, setzte sich mit Hilfe des Kaisers durch. Dazu DEMEL, Orden (Anm. 55) 194.

102 Über ihn RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 9, 137–170; THEINER, Geschichte (Anm. 99) 3–21; Willi FLEMING in: NDB 1, 1953, 315–316.

103 Franz Wilhelm WOKER, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Freiburg im Breisgau 1880, 401–411. – S. 102 Anm. 1 weiß Woker zu berichten, der Papst habe Herzog Ulrich eine Abtei bei Mailand zur Finanzierung der angefeindeten katholischen Mission in Braunschweig überlassen. Wahrscheinlich habe der Herzog deshalb die Tonsur empfangen. – Dies scheint sehr unwahrscheinlich zu sein, da hierzu auch eine andere rechtliche Konstruktion möglich gewesen wäre.



Zum einen hätte das bedrängte Hochstift einen einflußreichen Protektor aus der Nachbarschaft erhalten; zum anderen hätte der Herzog die Möglichkeit gehabt, den neuen Glauben ungehindert zu praktizieren<sup>104</sup>. Die ganze Sache verlief im Sande. Anton Ulrich starb am 27. März 1714.

1708 schon war dem Herzog eine Enkelin, Elisabeth Christine (1691–1753), auf dem Weg zur alten Kirche vorangegangen. Im selben Jahr noch heiratete sie Kaiser Karl VI.<sup>105</sup> Die Konversion war vom Wiener Hof zur Bedingung für das Konnubium, d. h. die Verlobung und die Heirat, gemacht worden<sup>105</sup>. Dem Beispiel des Herzogs folgten zwei Töchter. Am 31. Dezember 1715 legte Augusta Dorothea (1666–1751), Gemahlin des Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen (1653–1716), öffentlich das Glaubensbekenntnis ab. Etwas dramatischer war die Vorgeschichte der Konversion ihrer jüngeren Schwester Henriette Christina (1669–1753)<sup>106</sup>, die drei Jahre früher, am 10. August 1712, zur alten Kirche zurückgekehrt war. Am 27. Juli 1710 hatte sie die (evangelische) Abtei Gandersheim resigniert. Der Anlaß dazu war aber nicht die bevorstehende Konversion, sondern ein Verhältnis mit ihrem Oberhofmeister gewesen, das nicht ohne Folgen geblieben war<sup>107</sup>. Henriette Christina zog sich in das adelige Kanonissenstift Roermond zurück, wo sie 1753 im Alter von 84 Jahren starb.

### Sachsen

Der bekannteste Konvertit aus dem Hause Sachsen war Friedrich August I. (1670–1733), bekannt als August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen<sup>108</sup>. 1695 legte er in Baden bei Wien das katholische Glaubensbekenntnis ab. In der Öffentlichkeit trat er am 28. Mai 1697 über. Genau einen Monat später, am 27. Juni 1697, wurde er zum König von Polen gewählt. Diese auffallende Koinzidenz von Übertritt und politischem Aufstieg brachte nicht nur die Entscheidung des Kurfürsten, sondern die Konversionsbewegung insgesamt ins Zwielicht und in Verruf.

Friedrich August war indes nicht der erste Konvertit aus dem Hause Sachsen. Einige Jahre vor ihm war Christian August (1666–1725) aus der Seitenlinie Zeitz übergetreten<sup>109</sup>. Zunächst hatte sich der Herzog um eine militärische Laufbahn bemüht und als Offizier den Generalstaaten und Habsburg gedient. 1688 war er Administrator der (lutherischen) Deutschordensballei Thüringen geworden, die seit langer Zeit in der Hand der Familie war<sup>110</sup>. Bereits im darauffolgenden Jahr konvertierte Christian August. Zwei Jahre später teilte er den Schritt der

104 Franz Wilhelm WOKER, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i.p.i., Apostolischer Vicar von Norddeutschland, 1709–1728 (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1886, 3), Köln 1886, 39–43.

105 WOKER, Geschichte (Anm. 103), 391–400.

106 THEINER, Geschichte (Anm. 99), 21–24.

107 Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Neue Folge 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. Bearbeitet von Hans GOETTING. Berlin/New York 1973, 353f.

108 Über ihn Hellmut KRETZSCHMAR in: NDB 5, 1969, 572–573.

109 Über ihn Eberhard KLEIN, Christian August, der Kardinal von Sachsen (1666–1725). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, in: Gelbe Hefte. Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland 4, 2. Halbband, München 1928, 778–802, 847–882, 902–932. – Einige ergänzende biographische Daten bei Hans GERIG, Der Kölner Domprobst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab. Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs im Dienst der Politik Kaiser Leopold I., 1701–1703 (Rheinisches Archiv 12), Bonn 1930, 117–119.

110 William FISCHER, Cardinal-Herzog Christian August zu Sachsen-Zeitz und die Deutschordensballei Thüringen, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 3, 1882/83, 1–27.

Öffentlichkeit mit (1691). Gleichzeitig empfing er die Tonsur und deutete so die Absicht an, eine geistliche Karriere zu machen. Noch im selben Jahr nominierte ihn sein Freund, der Deutschmeister Ludwig Anton von der Pfalz, zum Domherren in Köln<sup>111</sup>. Im nächsten Jahr folgten ein Kanonikat in Lüttich, später Domherrenstellen in Münster (1695), Regensburg (1699), Eichstätt (1721) und Breslau. 1694 empfing Christian August die Priesterweihe. Im darauffolgenden Jahr wurde er in Köln Dompropst und Thesaurar<sup>112</sup>. 1701 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Gesandten in Köln. Im beginnenden Spanischen Erbfolgekrieg vertrat Christian August mit Nachdruck die kaiserlichen Interessen im Nordwesten des Reiches<sup>112a</sup>. Dabei betrieb er eine antifranzösische Politik, die vor allem gegen den Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern gerichtet war. 1702 bis 1707 stand der Herzog dann als Administrator dem Erzstift Köln vor, dessen Regent vom Kaiser geächtet worden war. Da Joseph Clemens indes nicht bereit war, auf Köln zu verzichten und ihn der Papst nicht absetzen wollte, blieb Christian August bei dieser Gelegenheit der Weg ins Kurfürstenkolleg versperrt.

Aufgrund einer kaiserlichen Nomination verlieh Papst Innozenz XII. Christian August 1696 die Diözese Raab in Ungarn<sup>113</sup>. Daß der Herzog weitergehende Pläne hatte, zeigte ein Eligibilitätsbrevé für alle Bischofssitze im Reich, das er im selben Jahr erhielt<sup>114</sup>. Vier Jahre später ernannte ihn der Papst, wieder aufgrund einer kaiserlichen Nomination, zum Koadjutor (mit dem Recht der Nachfolge) des Primas von Ungarn und Erzbischofs von Gran, Leopold Karl von Kollonitsch (1631–1707). Diese Diözese konnte Christian August 1707 übernehmen. Im vorausgegangenen Jahr (17. Mai 1706) war er zum Kardinal kreiert worden<sup>115</sup>. 1716 erhielt er ein weiteres Generaleligibilitätsbrevé für die gesamte deutsche Kirche<sup>116</sup>. Es blieb aber – wie noch zu zeigen sein wird – ohne Folgen. Im selben Jahr ernannte Kaiser Karl V. den Kardinal zu seinem Prinzipalkommissär beim Reichstag in Regensburg. In dieser Stadt starb Christian August im Jahre 1725.

Wie bei allen Karrieren in der Reichskirche waren auch bei Christian August von Sachsen-Zeit die Erfolge von Mißerfolgen begleitet. So bewarb er sich nach dem Tod von Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660–1694) um das Amt des Hoch- und Deutschmeisters<sup>117</sup>. Er hatte keinen Erfolg; die Würde blieb in der pfälzischen Familie (Franz Ludwig). Im selben Jahr (1694) bemühte er sich mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes auch um die Hochstifte Freising und Regensburg, die der Heilige Stuhl für vakant erklärt hatte, nachdem Joseph Clemens von Bayern, Kurfürst von Köln, in Lüttich zum Bischof gewählt worden war. Wieder hatte Christian August keinen Erfolg. In Freising wählte das Kapitel – zum Entsetzen des Münchener Hofes – ex gremio (Johann Franz Eckher von Kämpfing); dagegen konnte das Regensburger Domkapitel dazu gebracht werden, Joseph Clemens ein zweites Mal zu postulieren. Nach langem Warten und Verhandeln erfolgte 1699 die päpstliche Admittierung<sup>118</sup>.

111 GERIG, Dompropst (Anm. 109), 118; HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 269.

112 GERIG, Dompropst (Anm. 109), 119.

112a Dazu GERIG, Dompropst (Anm. 109), passim.

113 EUBEL, (Anm. 8) 5, 226.

114 Ebd.

115 EUBEL (Anm. 8) 5, 25.

116 EUBEL (Anm. 8) 5, 364.

117 FISCHER, Cardinal-Herzog (Anm. 110), 22–24.

118 Manfred WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701) (Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung 24), St. Ottilien 1985, 422–519. – Ergänzend dazu: München, Geheimes Staatsarchiv Kasten blau 44/6: Der Kurfürst von der Pfalz an Kaiserin Eleonore, 1694 November 21: Günstig, wenn der Herzog von Sachsen die beiden Hochstifte

Im Frühjahr 1712 erkrankte Joseph Clemens von Bayern, der geächtete Kurfürst von Köln. Man rechnete mit dem baldigen Tod. Christian August schöpfte neue Hoffnung (andere, ebenfalls vom kaiserlichen Hof favorisierte Interessenten waren Franz Anton von Lothringen und Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg<sup>118a</sup>). Der Kardinal warb um die Stimmen befreundeter Domherren<sup>119</sup>. Der Aufwand war aber umsonst. Joseph Clemens erholte sich. Im Frieden von Rastatt (1714) wurde er auch reichsrechtlich wieder in alle seine Ämter und Würden eingesetzt. Erneut mußte Christian August die Kölner Hoffnungen begraben. Einige Jahre später bemühte sich der Kardinal um eine Koadjutorie in Eichstätt<sup>120</sup>. Er besuchte 1717 den Bischof und das Domkapitel. Dies wurde allgemein als Versuch gewertet, sich ins Gespräch zu bringen<sup>121</sup>. Seit 1711 betrieben nämlich einige Häuser (Bayern, Lothringen, Schönborn) eine solche Koadjutorie. Alles Verhandeln und Überlegen blieb aber ohne Erfolg, da der Bischof von Eichstätt, Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen (1646–1725), es rundweg ablehnte, einen Koadjutor anzunehmen und auf diesem Weg die Nachfolge zu ordnen. Die Entscheidung fiel erst nach dem Tod des Bischofs 1725. Das Domkapitel wählte ex gremio, nämlich Franz Ludwig Schenk von Castell (1671–1736).

Unterstützt von Kaiser Karl VI. wollte der Kardinal von Sachsen 1719 auch im Nordwesten des Reiches Fuß fassen und die Hochstifte Münster und Paderborn übernehmen<sup>122</sup>. In beiden Diözesen setzte sich aber Wittelsbach zunächst mit Philipp Moritz, dann mit Clemens August durch<sup>123</sup>. Damit war der Versuch gescheitert, die durch die Friedensschlüsse von 1714 möglich gewordene Restauration der bayerischen Sekundogenitur im Nordwesten des Reiches auf legalem Weg zu stören. Ob der Kardinal nach diesen Mißerfolgen noch ernsthafte Aussichten auf eine Koadjutorie oder die Nachfolge in Köln hatte, sei hier dahingestellt. 1722 folgte auch dort, zunächst als Koadjutor, Clemens August von Bayern.

Ungewöhnlich war ein anderer Erfolg des Kardinals. An der Spitze der Deutschordensballei Thüringen – wir haben sie bereits erwähnt – stand seit langem ein Lutheraner als Landkomtur (Administrator). Bei seiner Konversion hatte Christian August dieses Amt inne. Es gelang ihm, die Pfründe – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung – bis zu seinem Tod beizubehalten. Dagegen scheiterte der Versuch des Kardinals, durch eine Koadjutorie (mit dem Recht der Nachfolge) für einen Katholiken die Ballei auch nach seinem Tod der alten Kirche zu sichern.

Ein Neffe des Kardinals, Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz (1702–1759), konvertierte 1716. Nach dem Tod des regierenden Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz (1718) und nach

Regensburg und Freising bekommen konnte, »dann er es auff alle weiß und weeg meritert«.

118a Max BRAUBACH, Lothringische Absichten auf den Kölner Kurstuhl, 1712/13, in: HJ 56, 1936, 59–66.

119 BRAUBACH, Lothringische Absichten (Anm. 118a) 62. – Dazu auch München, Geheimes Staatsarchiv, Kasten blau 51/21: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg an seinen Bruder Johann Wilhelm, 1712 August 5: Hat sich in dieser Sache noch nicht festgelegt; will den Gang der Dinge abwarten.

120 Max DOMARUS, Marquard Wilhelm Graf von Schönborn, Domprobst zu Bamberg und Eichstätt, 1683–1770. (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 58, 1943/60) Eichstätt 1961, 67–69.

121 Ebd.

122 In Münster hatte er sich vorher wiederholt um eine Koadjutorie bemüht (ebenso wie 1709 die Pfalz-Neuburger). Dazu Friedrich KEINEMANN, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 11), Münster 1967, 143–150, 246 f.

123 Philipp Moritz war bereits tot (gestorben in Rom), als er in den beiden Hochstiften gewählt wurde. Es gelang aber, innerhalb weniger Tage die Wahl seines Bruders durchzusetzen. Dazu Karl-Theodor HEIGEL, Die Wahl des Prinzen Philipp Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Philologischen und Historischen Classe der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München 1899, II (München 1900), 347–409.

einem Erbverzicht seines Onkels Christian August hätte Moritz Adolf die Möglichkeit gehabt, die Nachfolge im Herzogtum anzutreten. Um seinem Vorsatz, in den geistlichen Stand zu treten, treu zu bleiben, verzichtete er auf das weltliche Amt. Dadurch zog er sich den Unwillen des kaiserlichen Hofes zu.

Als »Grundausrüstung« der klerikalen Laufbahn eines Fürsten erhielt Moritz Adolf zunächst Kanonikate an einigen Domkirchen, so in Köln (1719), Osnabrück (1722) und Lüttich (1727). Dazu kamen (wann vor 1730?) die Propstei Altötting in Bayern und das Dekanat von St. Gereon in Köln. 1730 wurde Moritz Adolf Titularerzbischof von Pharsala<sup>124</sup> und erhielt zwei Jahre später aufgrund einer kaiserlichen Nomination die Diözese Königgrätz. Bei der Frage der Pfründenretention gab sich die Konsistorialkongregation in Rom großzügig und beließ dem Prinzen die Propstei Altötting, das Dekanat von St. Gereon und das Kanonikat an der Kölner Domkirche<sup>125</sup>. 1733 wurde Moritz Adolf, wieder aufgrund einer kaiserlichen Nomination, auf den Bischofssitz von Leitmeritz transferiert<sup>126</sup>. Erneut erhielt er die Erlaubnis, die Pfründen in Altötting und in Köln beizubehalten. Das Kanonikat an der Domkirche von Lüttich tauchte jetzt ebenfalls in der Retentionsbulle auf<sup>127</sup>.

Auch bei Moritz Adolf waren die Erfolge in der Reichskirche von Mißerfolgen begleitet. Zunächst versuchte Onkel Christian August, unterstützt vom kaiserlichen Hof und geduldet vom Osnabrücker Bischof Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg, 1720 bis 1722 dem Neffen über eine Koadjutorie die Nachfolge im Bischofsamt von Osnabrück zu sichern<sup>128</sup>. 1725 begegnet Moritz Adolf bei der Wahl in Eichstätt als Kandidat. Der Onkel, einige Jahre zuvor noch selbst Bewerber um das Hochstift im Altmühltal, hatte 1724 mehrere Schlaganfälle erlitten und kam deshalb kaum mehr in Frage<sup>129</sup>. Trotz fünf Stimmen, welche der »sächsischen Partei« sicher waren und trotz eines päpstlichen Eligibilitätsbrevés für den Prinzen<sup>130</sup>, setzten sich die »Gremialisten« durch (Franz Ludwig Schenk von Castell, 1671–1736). Sieben Jahre später (1732) gehörte Moritz Adolf zu den vielen Bewerbern, die sich um die Fürstpropstei Ellwangen bemühten<sup>131</sup>. Er hatte keine Aussicht. Ebensowenig Erfolg hatte der Sachsenprinz bei der Bischofswahl in Augsburg (1740)<sup>132</sup> und bei einer erneuten Bewerbung um Ellwangen im Jahre 1756<sup>133</sup>.

Daß die Konversion zum Katholizismus auch zum Verlust eines Hochstiftes führen konnte, mußte Moritz Wilhelm Herzog von Sachsen-Zeitz (1664–1718) erleben, der 1715 im geheimen katholisch wurde und 1717 den Schritt der Öffentlichkeit bekannt machte. Als Landesherr von Sachsen-Zeitz war er nach der »perpetuierlichen Postulation« von 1658 auch

124 EUBEL (Anm. 8) 5, 313.

125 Rudolf REINHARDT, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens XII. (1730–1740). Das Motu proprio »Quamquam invaluerit« vom 5. Januar 1731, in: ZKG 70, 1967, 271–299, hier 290f.

126 EUBEL, (Anm. 8) 6, 264, 355.

127 Nach HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 269 hatte Moritz Adolf dieses Kanonikat bereits 1731 resigniert. Dagegen steht die Angabe bei EUBEL (Anm. 8), 6, 264, der die Akten des Kardinalkammerers zitiert.

128 Friedrich KEINEMANN, Sächsische Bemühungen um das Hochstift Osnabrück (1720–1722), in: Osnabrücker Mitteilungen 75, 1968, 272–275; Reinhard RENGER, Spekulationen des Kardinals Christian August und seines Neffen Moritz Adolf von Sachsen-Zeitz um das Hochstift Osnabrück (1720–1722), in: Osnabrücker Mitteilungen 76, 1969, 182–187.

129 DOMARUS, Schönborn (Anm. 120), 71–84.

130 Ebd. 82 Anm. 15.

131 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 351.

132 REINHARDT, Clemens XII. (Anm. 125), 284.

133 REINHARDT, Untersuchungen (Anm. 56), 361.

Administrator des (lutherischen) Hochstiftes Naumburg<sup>134</sup>. Nach der Konversion zwang ihn der (katholische) Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, das Amt aufzugeben; die Stiftslande erhielten eine eigene Regierung<sup>135</sup>. Die eben erwähnte »perpetuierliche Postulation« verlangte nämlich vom Administrator die Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession. Zwar kehrte Moritz Wilhelm am 16. Oktober 1716 zur evangelischen Kirche zurück. Da er aber schon nach kurzer Zeit (am 16. November) starb, blieben der Dynastie und dem Lande alle Weiterungen erspart. Die Sekundogeniturzeit fiel an die Hauptlinie in Dresden zurück. Im Widerspruch zur erwähnten »perpetuierlichen Postulation« und inkonsequent im Vergleich zu seinem Verhalten gegenüber Moritz Wilhelm, beanspruchte nun der (katholische) Kurfürst die Administration des Hochstiftes für sich selbst. Obwohl das Domkapitel von Naumburg inhaltenden Widerstand leistete, mußte es in einem Staatsvertrag (am 31. Mai 1726) dem jeweiligen Landesherrn von Kursachsen die Regierung des Bistums »auftragen und überlassen«<sup>136</sup>.

Den bekanntesten Konvertiten aus dem Hause Sachsen, Friedrich August I. (1670–1733), haben wir bereits erwähnt. Auch sein Sohn und Nachfolger, Friedrich August II. (1696–1763), wurde – unter merkwürdigen Umständen zwar – katholisch. 1712 im geheimen konvertiert, gab er fünf Jahre später (1717) den Übertritt öffentlich bekannt. 1719 heiratete der Prinz eine Tochter Kaiser Joseph I., Maria Josepha (1699–1757)<sup>137</sup>. Einige Kinder aus dieser Ehe fanden später ihre Versorgung in der Reichskirche. Tochter Christine (1735–1782) wurde Fürstäbtissin von Remiremont, Kunigunde (1740–1826) Fürstäbtissin von Thorn (1776–1795) und von Essen (1776–1802). Franz Xaver (1730–1806) bewarb sich 1761 um das Hochmeisteramt des Deutschen Ordens, allerdings ohne Erfolg<sup>138</sup>. Dies scheint der einzig Versuch des Prinzen gewesen zu sein, in der Reichskirche Fuß zu fassen.

Dagegen sollte sein jüngerer Bruder Clemens Wenzeslaus (1739–1812) eine bedeutende Karriere machen<sup>139</sup>. Zunächst Offizier, entschied er sich 1761 für den geistlichen Stand. Da HERIBERT RAAB das Ringen des Clemens Wenzeslaus um Positionen in der Reichskirche bereits ausführlich geschildert hat, können wir uns hier kurz fassen. Zunächst bemühte sich der Sachsenprinz um alle Hochstifte, die durch den Tod der beiden Wittelsbacher Brüder, Clemens August (1700–1761) und Johann Theodor (1703–1763) vakant wurden, nämlich Köln (1761), Münster (1761), Paderborn (1761), Hildesheim (1761), Freising (1763), Regensburg (1763) und Lüttich (1763). Dazu kam der Kampf um eine Koadjutorie in Augsburg (1761–1764). Auch in Passau (1761), Trient (1763), Trier (1767–1768) und wieder in Lüttich (1771) trat der Prinz bei Bischofswahlen an. Erste Erfolge hatte er in Freising und Regensburg (1763). Beide Diözesen mußte er aber nach einer erbitterten Auseinandersetzung mit Rom wieder aufgeben, als er 1768 in Augsburg (seit 1764 Koadjutor cum iure successionis) die Nachfolge antreten konnte und in Trier zum Kurfürsten gewählt wurde. Die römische Kurie bestand darauf, das *Motu proprio* »Quamquam invaluerit« vom 5. Januar 1731 anzuwenden.

134 Dazu auch Johannes HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/101), Stuttgart 1924, 74–77.

135 FISCHER, Cardinal-Herzog (Anm. 110) 26f; GESCHICHTE THÜRINGENS. Hrsg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER. 5. Band: Politische Geschichte der Neuzeit. 1. Teil, 1. Teilband. Köln/Wien 1982, 608–610 (Hans Patze).

136 HECKEL, Domstifter (Anm. 134) 76.

137 Zu Friedrich August II. vgl. Hellmut KRETZSCHMAR, in: NDB 5, 1961, 573–574.

138 OLDENHAGE, Maximilian Franz (Anm. 12) 8.

139 Dazu Leo Just in NDB 3, 1957, 282–283; Heribert RAAB, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812). Band 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert. Freiburg 1962, passim; ergänzend Heribert RAAB, Kursächsische Absichten auf das Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 108, 1958, 367–386.

Damals hatte Papst Clemens XII. die Zahl der kumulierten Diözesen auf zwei beschränkt. Wer eine weitere Diözese erwerben wollte, mußte vor der päpstlichen Bestätigung eines der beiden Hochstifte resignieren<sup>140</sup>. Zu Augsburg und Trier kam 1770 noch eine Koadjutorie in der Fürstpropstei Ellwangen<sup>141</sup>, die nicht unter die Beschränkungen des *Muto proprio* von 1731 fiel. 1777 erhielt der Sachsenprinz die Administration des Stiftes. Nach dem Tod des Fürstpropstes Anton Ignaz Fugger (1711–1787) konnte Clemens Wenzeslaus auch Ellwangen in seine Titulatur aufnehmen.

### *Württemberg*

Auch bei den Konversionen im Hause Württemberg mischten sich Merkwürdiges und Außergewöhnliches, Berechnung und Überzeugung. Aus dem 17. Jahrhundert sind zwei Namen bekannt. Von dem einen Konvertiten, Roderich (1618–1651) aus der Linie Weitingen, Sohn des Herzogs Julius Friedrich (1588–1635), wissen wir nicht viel<sup>142</sup>. Er soll 1643 in Wien übergetreten sein. Wahrscheinlich wurde er daraufhin enterbt. Selbst wenn diese Nachricht nicht stimmen sollte, so ist doch auffällig, daß nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Manfred (1626–1662) später als Träger der Linie erscheint<sup>143</sup>. ANDREAS RÄSS spricht von einer »Suppression des Namens« in der württembergischen Hofgeschichtsschreibung. Auf jeden Fall war Roderich gezwungen, im auswärtigen Kriegsdienst seinen Unterhalt zu suchen (u. a. für Venedig). 1645 bot er Papst Innozenz X. seine Dienste an<sup>144</sup>. Roderich starb am 19. November 1651.

Von einem anderen Konvertiten, Ulrich (1617–1671), einem Bruder Herzog Eberhards III. (1614–1674), war neuerdings wenig lobend zu lesen: »Die militärische Laufbahn von Eberhards Bruder Ulrich, der seinen Militärdienst ebenso wie seine Konfession wiederholt wechselte, [macht] dieses Lavieren zwischen den Großmächten deutlich«<sup>145</sup>. Vielleicht ist dieses Urteil zu hart. Der häufige Wechsel der Kriegsherren und der Dienst selbst beim ehemaligen Feind waren in der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches. Und der mehrmalige Übertritt von der einen Kirche zur anderen zeigt, wie brüchig das Fundament mancher Entscheidung gewesen ist. Der zweiten Ehe Ulrichs (mit Isabella von Aremberg, †1678) entstammte eine einzige Tochter, Maria Anna (1652–1693)<sup>146</sup>. Bei einem Aufenthalt am Stuttgarter Hof wurde ihr untersagt, die katholische Religion auszuüben. Da man ihr auch das väterliche Erbe vorenthielt, verließ sie Württemberg und ging nach Frankreich. Innozenz XI. wies ihr eine jährliche Pension an. Maria Anna lebte fortan als weltliche Stiftsdame im Kloster der Salesianerinnen zu Lyon. Sie starb 1693.

Im Jahre 1722 konvertierte Graf Christian Ulrich (1691–1734) von der Seitenlinie Oels<sup>147</sup>, nachdem bereits 1702 seine Tante, Eleonora Charlotte (1656–1734), Tochter des Herzogs

140 REINHARDT, Clemens XII. (Anm. 125) *passim*.

141 Ehrhard MEISSNER, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger, 1711–1787. (Studien zur Fugger-Geschichte 21), Tübingen 1969, 132–141, 152–163.

142 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 6, 71–74.

143 So auch auf der Stammtafel 3 im neuen Werk: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hg. von Robert UHLAND. Stuttgart 1984, 400.

144 RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 6, 73 f.

145 Joachim FISCHER, Herzog Eberhard III. (1628–1674), in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 195–209, hier 207 f. – Dazu auch RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 6, 456–458. Am 1. Mai 1652 zeigte der Graf von Brüssel aus Innozenz X. seinen Übertritt zum Katholizismus an und bat um die Gunst des Papstes. Dazu FRIEDENSBURG, Regesten (Anm. 6) 5, 1903, 100 (Nr. 535).

146 Über sie RÄSS, Convertiten (Anm. 2) 6, 458–464.

147 Zur Geschichte dieser Linie Harald SCHUKRAFT, Die Linie Württemberg-Oels, in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 379–389 mit Stammbaum S. 409.

Georg von Württemberg-Mömpelgard, katholisch geworden war<sup>148</sup>. Christian Ulrich konnte nicht verhindern, daß seine Kinder zur Erziehung (auch und vor allem in der evangelischen Religion) nach Halle gebracht wurden. Eine Tochter, Ulrike Luise (1715–1748), wurde später Kanonisse in Gandersheim<sup>149</sup>. Da sowohl die Ehe seines Bruders Karl Friedrich (1690–1761) als auch die seines Vetters Karl (1682–1745) kinderlos blieben, konnte Christian Ulrichs einziger Sohn, Karl Christian Erdmann (1716–1792), in Oels und Bernstadt die Nachfolge antreten und so die beiden Hälften des Herzogtums wieder vereinigen. Ein Versuch Herzog Karl Alexanders in Stuttgart (1736), den jungen Vetter zur Annahme der katholischen Konfession zu bewegen, blieb ohne Erfolg. So kam es auch nicht zur angestrebten Heirat mit einer habsburgischen Prinzessin. Karl Christian Erdmann mußte sich mit Marie Sophie Wilhelmine, Tochter des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Tecklenburg, zufrieden geben.

Wären die eben genannten Konversionen die Zeitgenossen kaum bewegten, sorgte der Übertritt von Karl Alexander (1684–1737) aus der Seitenlinie Winnental für einige Unruhe im Lande. Seit seinem 12. Lebensjahr diente der junge Graf als Offizier in der kaiserlichen Armee<sup>150</sup>. Später entschloß sich Karl Alexander zur Konversion. Am 21. Oktober 1712 wurde er in der Hofkapelle zu Wien in die katholische Kirche aufgenommen.

Karl Alexander heiratete recht spät. Am 1. Mai 1727 vermählte er sich mit Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706–1756). Am 11. Februar 1728 wurde der erste Sohn, Karl Eugen (1728–1793), geboren. Für den Zweitgeborenen, Ludwig Eugen (geb. am 31. August 1729), suchten die Eltern eine Versorgung in der Reichskirche. Bald nach der Geburt baten sie Papst Benedikt XIII. um eine Dispens vom »defectus aetatis«: Dem Prinzen möge schon als Minderjährigem der Eintritt in den Malteserorden erlaubt werden. Der Papst stimmte zu und fertigte am 20. Februar 1730 ein Breve an den Großmeister des Ordens aus<sup>151</sup>. Die Bedingungen waren günstig: Trotz des frühen Eintritts sollte der Prinz erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres das Noviziat machen und die Profess ablegen. Ludwig Eugen war aber, als die Nachricht aus Rom in Stuttgart eintraf, bereits einige Monate tot (gestorben im Oktober 1729)<sup>152</sup>. Für den nächsten Sohn Ludwig Eugen (1731–1795) hatte der Vater eine militärische Laufbahn vorgesehen. Am 8. Februar 1734 wurde für den dreijährigen Knaben ein kaiserliches Oberstenpatent ausgefertigt. Die Ernennung zum Obersten eines württembergischen Dragonerregiments folgte am 5. Oktober 1737<sup>153</sup>. Der vierte Sohn, Friedrich Eugen (1732–1797), erblickte am 21. Januar 1732 das Licht der Welt.

In Württemberg überschlugen sich in diesen Jahren die Ereignisse. Am 23. November 1731 starb Friedrich Ludwig (1698–1731), Erbprinz und einziger Sohn des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig (1676–1733). Am 31. Oktober 1733 folgte der Vater im Tode nach. In der Erbfolge war nun Karl Alexander von der Linie Winnental an der Reihe. Das evangelische Herzogtum erhielt einen katholischen Regenten.

148 Räss, *Convertiten* (Anm. 2) 9, 48–64.

149 *Germania Sacra*, Gandersheim (Anm. 107) 391.

150 Max BRAUBACH, Ein schwäbischer Paladin des Prinzen Eugen: Karl Alexander von Württemberg als kaiserlicher General, in: *Soldatentum und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Speidel*. Frankfurt/Main 1967, 103–132; Hermann TÜCHLE, Herzog Carl Alexander (1733–1737), in: *900 Jahre Haus Württemberg* (Anm. 143) 227–236. – Zur Kirchenpolitik in Württemberg seien genannt: TÜCHLE, *Kirchenpolitik* (Anm. 2) passim; KOFLER, *Summepiskopat* (Anm. 2) 52–125.

151 HStA Stuttgart A 124 Bü 4.

152 Im Breve wird der Prinz Eugen Franz genannt. TÜCHLE, *Kirchenpolitik* (Anm. 2) 103 Anm. 25 ist der Meinung, es handle sich um Karl Eugen, der unter seinen Vornamen auch den Namen Franz hatte. Im Repertorium A 124 im HStA Stuttgart steht unter dem einschlägigen Regest: »Der Prinz ist im 1. Lebensjahr gestorben; dafür kommt allein Eugen Ludwig in Frage«. Über das Hausarchiv kann die Frage nicht mehr geklärt werden, da dort keine Akten zu Eugen Ludwig liegen.

153 HStA Stuttgart G 234 Bü 5.

Karl Alexander war damals Präsident der Serbischen Administration in Belgrad. Auf der Reise nach Stuttgart hielt sich das Herzogspaar einige Tage am Kaiserhof in Wien auf. Es kam auch zu Gesprächen mit dem Nuntius Domenico Passionei<sup>154</sup>. Darin spielte die Zukunft der Söhne keine geringe Rolle. Passionei verwies auf die Möglichkeit, nach dem Beispiel Bayerns und anderer Dynastien den einen oder anderen der Knaben in der Reichskirche unterzubringen. Namentlich nannte er die Hochstifte Mainz, Konstanz, Speyer und Worms, allesamt in der Nähe Württembergs liegend: Mit Mainz sei die Würde eines Kurfürsten verbunden, während der Bischof von Konstanz, zusammen mit dem Herzog von Württemberg, das Direktorium und Ausschreibeamt des Schwäbischen Reichskreises innehabe!

Das Herzogspaar griff ein solches Angebot nicht ungern auf. Doch geschah zunächst nicht viel. Karl Alexanders Interessen konzentrierten sich in den folgenden Jahren nämlich auf die Johanniter. Bereits 1733 versuchte er, seinem Hause auf Dauer ein Großkreuz des Ordens zu sichern und ein eigenes Priorat errichten zu lassen<sup>155</sup>. Dieses Priorat sollte, wiederum auf Dauer, dem Hause Württemberg »inkorporiert« werden<sup>156</sup>. Als Dotation hatte der Herzog die Kommenden Rohrdorf, Dätzingen, Schwäbisch Hall und Affaltrach vorgesehen, also Häuser, die in Württemberg selbst oder am Rande des Landes lagen. So wären die Nachkommen mit katholisch gebliebenem Kirchengut (mehr oder weniger erblich) versorgt worden. Diese Verhandlungen wurden vom Versuch des Herzogpaares begleitet, auch »spirituell« mit dem Orden in Verbindung zu treten. Am 27. Januar 1735 erhielt Herzogin Maria Augusta vom Großmeister der Malteser das Recht, das Kreuz des genannten Ordens zu tragen (»more fratrum militum et sororum nostrarum devotionis tamen causa«), »eine Auszeichnung, die nur in seltensten Fällen hochadeligen Damen verliehen wurde«<sup>157</sup>. Auch sollte sie an allen Privilegien, Gnaden und Ablässen der Gemeinschaft teilhaben<sup>158</sup>.

Diese »geistliche« Gemeinschaft wurde auch (oder vor allem) von familiären Interessen bestimmt. Der 1731 geborene Sohn Ludwig Eugen sollte nämlich nicht nur den Namen seines verstorbenen älteren Bruders, sondern auch dessen Funktion im Malteserorden übernehmen. Dieses Ziel war jetzt um so leichter zu erreichen, da man mit dem vorgesehenen eigenen Hauspriorat eine Pfründe zur Verfügung hatte. Daß hinter jenem »religiösen Überbau« – Gemeinschaft mit den Privilegien und Gnaden des Malteserordens – solche Interessen standen, zeigen die Vermerke, welche die württembergische Kanzlei auf den Urkunden aus Malta anbrachte. Obwohl in den Schreiben davon nicht die Rede war, vermerkten die Beamten trocken: »Aufnahme des Prinzen Louis in den Orden«. Die Zugehörigkeit zu den Maltesern war mit der vom Vater vorgesehenen militärischen Laufbahn des Prinzen ohne weiteres zu vereinbaren; die Ordensstatuten verlangten von den Rittern den Dienst mit der Waffe<sup>159</sup>. Die Verhandlungen scheinen in den nächsten Jahren aber nicht recht vom Fleck

154 Dazu der Bericht Passioneis vom 28. November 1733 bei TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2), 178–183.

155 Nach dem gleichen Muster wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert eine eigene bayerisch-englische Zunge des Ordens gegründet. Dazu Ludwig STEINBERGER, Die Gründung der bayerischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max II. Emanuel, Max III. Joseph und Karl Theodor vor Baiern (Historische Studien 89), Berlin 1911, passim.

156 TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) 67f.

157 Ebd. 103.

158 TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2) 102–104. – Original der Urkunde HStA Stuttgart Abt. G Urkunde 358. Dazu das Begleitschreiben des Großmeisters, 1735 Februar 7, HStA Stuttgart G 197 Bü 3. Nach einem Vermerk im Repertorium B 352 im HStA Stuttgart (S. 81) datiert die Kanzlei des Großmeisters in einem älteren Stil, d. h. auf das Jahr 1734. Dies entsprach nach dem »Cursum ordinarius« dem Jahre 1735.

159 Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte des Malteserordens. Wien/München 1969, vor allem 146–161.



gekommen zu sein. Zum einen wurde der Wiener Nuntius Domenico Passionei durch das Staatssekretariat weithin von den Verhandlungen ausgeschaltet; zum anderen verlor der württembergische Unterhändler in der Heiligen Stadt, Franz Christoph Sebastian von Remchingen, Großkreuz des Johanniterordens, durch einen unglücklichen Prozeß gegen den Großmeister und den Großprior in Deutschland, rasch Ansehen und Einfluß.

Überraschend verstarb Karl Alexander am 12. März 1737 in Ludwigsburg. Nun lag die Sorge für die Kinder vor allem bei seiner Witwe. Gerne kam Maria Augusta auf die Möglichkeiten zurück, welche die Reichskirche bot. Bereits 1738 ließ sie mit dem Großprior der Malteser in Deutschland (Heitersheim) verhandeln. Ludwig Eugen sollte (endlich) in den Orden aufgenommen werden. Ob dies geschehen ist, wissen wir nicht. Auf jeden Fall mußten im Sommer 1740 zwei württembergische Beamte einen Stammbaum zur Vorlage bei den Maltesern anfertigen<sup>160</sup>. Nach einem Vermerk im Repertorium des Württembergischen Hausarchivs<sup>161</sup> gingen die Verhandlungen 1754 zu Ende, ohne ein konkretes Ergebnis zeitweilig zu haben.

Auch von der anderen durch Passionei angedeuteten Möglichkeit wollte Maria Augusta Gebrauch machen: Friedrich Eugen, der jüngste Sohn, sollte eine »geistliche« Laufbahn in der Reichskirche einschlagen<sup>162</sup>. Hierfür war die Mithilfe der römischen Kurie und des kaiserlichen Hofes nötig. Eine erste Gelegenheit bot sich bald.

Am 16. Dezember 1739 starb in Rom der Rotauditor und Bischof von Neutra in Ungarn, Johannes Ernst von Harrach (geb. 1705)<sup>163</sup>. Dadurch wurde ein Kanonikat in Salzburg frei. Dieses verlieh Papst Clemens XII. bereits am 23. Dezember desselben Jahres dem Prinzen Friedrich Eugen<sup>164</sup>. Der württembergische Geschäftsträger oder Agent in Rom hatte also rasche Arbeit geleistet. Doch war Friedrich Eugen damit noch nicht im Besitz des Kanonikats. Beim Domkapitel von Salzburg war mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Einige Zeit später sprach der württembergische Resident in Wien, Wilhelm Eberhard Faber, mit dem Oberhofkanzler Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf. Dieser wußte, daß die Statuten des Salzburger Domkapitels für die Aufnahme ein Mindestalter von 14 Jahren vorschrieben. Doch hatte Sinzendorf eine Lösung bereit, die sicherlich auch ihm Vorteile brachte. Er schlug einen Tausch vor, und zwar mit dem Kanonikat seines Sohnes Joseph Bernhard (1707–1758) in Lüttich<sup>165</sup>: Das dortige Domkapitel schreibe kein Mindestalter für den Eintritt vor<sup>166</sup>.

Am 30. Juni 1740 wandte sich der Vormund des Prinzen, Karl Friedrich von Württemberg-Oels (1690–1761), an den Kaiser: Tatsächlich hatten die Salzburger Domherren Schwierigkeiten gemacht. Der Herzog bat deshalb Karl VI. um eine Interzession bei Erzbischof und Domkapitel. Die Herren mögen wenigstens einen Grund für ihre »längere Zurückhaltung« nennen oder einen Ausweg zeigen, der ohne Präjudiz für das Kapitel begangen werden könne. Dieser Vorstoß scheint Erfolg gehabt zu haben. Am 8. Oktober 1740, beschloß das Domkapitel von Salzburg, den Prinzen »aus Gefälligkeit« von dem für ufschwörung und Erste Posseß

160 HStA Stuttgart Abt. G 236 Bü 1.

161 HStA Stuttgart Abteilung G (Württembergisches Hausarchiv) S. 83.

162 Über ihn Robert UHLAND, in: NDB 5, 1961, 595; DERS., Herzog Friedrich Eugen (1795–1797), in: 900 Jahre Haus Württemberg (Anm. 143) 267–279.

163 EUBEL, (Anm. 8) 6, 312.

164 HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

165 HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 276. – Joseph Bernhard war außerdem Domherr in Passau (seit 1733), Olmütz, später auch Augsburg (1748). Dazu HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 173 Nr. 866.

166 HStA Stuttgart G 236 Bü 1, Bericht vom 26. Januar 1740.

notwendigen Alter von 14 Jahren zu dispensieren. Der geforderte Revers wurde von den Vormündern umgehend ausgefertigt (20. Oktober)<sup>167</sup>.

Um eine weitere Voraussetzung für eine geistliche Laufbahn zu erfüllen, hatte Friedrich Eugen am 3. März 1740 die Tonsur empfangen<sup>168</sup>. Dazu war eigens der Weihbischof von Konstanz, Franz Karl Joseph Fugger von Kirchberg (1708–1769), nach Stuttgart gekommen. Bei dieser Gelegenheit empfingen eine Prinzessin und weitere Personen das Sakrament der Firmung. Dies verursachte im Lande Württemberg einige Aufregung. Bereits am darauffolgenden Tag protestierten in aller Form die Bevollmächtigten des Großen Landschaftsausschusses, am 8. März auch das Konsistorium der Landeskirche. Sie sahen in der Spendung von Tonsur und Firmung einen Verstoß gegen den Westfälischen Frieden und gegen die Religionsreversalien des verstorbenen Herzogs: Der Weihbischof habe »actus Dioecesanos« gesetzt und dadurch die ordentliche, in Württemberg seit 1648 suspendierte »Jurisdictio Ecclesiastica« ausgeübt. Am 12. März fertigte die Herzogin einen Revers aus. Daraufhin legte sich die Aufregung im Lande.

Um dieselbe Zeit, als der Handel in Salzburg zu Ende gebracht werden konnte, bemühte sich Maria Augusta auch um ein Kanonikat an der Domkirche von Konstanz. Dort ließ sich die Sache allerdings nicht so leicht an. Am 12. Juni 1740 war Bischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg gestorben. Der Nachfolger, Damian Hugo Kardinal von Schönborn (1676–1743), auch Bischof von Speyer, besaß ein päpstliches Indult, das ihm die Verleihung der Konstanzer Domkanonikate in den päpstlichen Monaten zugestand<sup>169</sup>. Ein Gesuch der Herzogin, Friedrich Eugen ein Kanonikat zu verleihen, lehnte der Kardinal rundweg ab.

Bald tat sich eine andere Möglichkeit auf. Nach dem Tod des Weihbischofs Johann Franz Anton von Sirgenstein (1683–1739) am 29. Januar 1739 hatte Papst Clemens XII. dessen Kanonikat in Konstanz einem gewissen Heinrich Michael Scherer verliehen. Dieser konnte aber die Adelsprobe nicht leisten. Daraufhin fiel die Verleihung der Pfründe an den Apostolischen Stuhl zurück. Die Herzogin von Württemberg setzte nun die Bewerbung für ihren Sohn geschickt in Szene. Am 8. Mai 1741 schrieb sie an das Domkapitel von Konstanz<sup>170</sup>. Die Domherren antworteten: Es sei für sie eine große Ehre, wenn der Sprößling eines solch erlauchten Hauses in das Domstift komme. Es gebe keinen Anstand als allein das Alter des Kandidaten; bei der Ersten Posses muß er 14 Jahre alt sein. doch sei dies keine Vorschrift der Kapitelsstatuten, sondern des gemeinen Rechts. Davon könne Rom dispensieren<sup>171</sup>. Im Besitze dieses Schreibens stieß die Herzogin nach. Am 29. Mai schrieb sie erneut nach

167 Der Inhalt des Reverses: Das »ungewöhnliche Alter« des Prinzen bei der Zulassung sollte den Statuten und Gewohnheiten des Domkapitels »unnachteilig« sein. Abschrift, HStA Stuttgart G 236 Bü 1. In Salzburg vertrat ein Onkel der Mutter, Johann Baptista von Thurn und Taxis, als »Gewaltträger« die württembergischen Interessen. Der Graf, geboren am 20. August 1706, Domherr in Salzburg seit 1729, wurde 1754 Bischof von Lavant. Gestorben am 3. Juni 1762 (freundliche Auskunft des Zentralarchivs des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, vom 1. September 1987, Oberarchivrat Dr. Martin Dallmeier). Auf Anraten des Obersten von Montleon verehrte der Geheime Rat in Stuttgart am 21. Januar 1741 dem Grafen eine goldene Tabatiere aus dem Nachlaß des Herzogs Karl Alexander. Bereits im Sommer 1740 hatte der Oberst angeregt, dem Domdekan von Salzburg das »übliche« Geschenk von ungefähr 200 fl, dem Grafen Thurn für seine Mühen ungefähr 100 fl zu verehren, und zwar jeweils in goldenen Medaillen aus der Prägung des jungen Landesfürsten oder seines verstorbenen Vaters. Die Vormünder des jungen Domherren stimmten zu und erließen ein entsprechendes Dekret an die Herzogliche Kammer. 1740 Juli 18, HStA Stuttgart ebd.

168 HStA Stuttgart G 197 Bü 3.

169 Darüber ausführlich der Bericht des Grafen Karl von Cobenzl vom 5. Juni 1741, HHStA Wien, Berichte aus dem Reich 19.

170 Ausfertigung im GLA Karlsruhe Abt. 5 Konvolut 51.

171 Konzept der Antwort des Domkapitels ebd.

Konstanz und verlangte vom Domkapitel ein Attest, das den Inhalt des Briefes wiederholen solle, nämlich daß ihr Sohn ohne Schwierigkeiten ins Domstift aufgenommen werden könne und es für das Kapitel eine große Ehre sei, wenn der württembergische Prinz Mitglied würde. Um keine Zeit zu verlieren bat die Herzogin das Domkapitel, das Zeugnis direkt nach Rom an den Kapuziner P. Maximilian von Wangen<sup>172</sup> zu schicken. Die Domherren wurden von der Herzogin so auf den Inhalt ihres ersten Schreibens festgelegt; es blieb ihnen nichts anderes übrig als nachzugeben und das geforderte Attest auszufertigen<sup>173</sup>. Daraufhin verlieh Papst Benedikt XIV. dem jungen Prinzen die Pfründe. Doch nun widersprach der Bischof, Damian Hugo von Schönborn. Er wurde insgeheim von seinem Domkapitel unterstützt, das – trotz Brief, Attest und geheuchelter Freude – den württembergischen Plänen keineswegs wohlwollend gegenüberstand. Man wußte nämlich in Konstanz zu gut, daß das Kanonikat lediglich der erste Schritt auf dem Weg zum Bischofsthron war. Und dies verstimmte vor allem jene Domherren, die sich selbst für die nächste Wahl Chancen ausrechnen konnten. Auch der kaiserliche Hof war von solchen Aussichten wenig begeistert. Württemberg galt damals nicht mehr als zuverlässiger Anhänger des Erzhauses. Karl Graf von Cobenzl schlug deshalb vor, den württembergischen Plänen zuvorkommen und das vakante Kanonikat rasch anderweitig besetzen zu lassen (unter Umständen mit einem Neffen des Schönborn-Kardinals)<sup>174</sup>.

Die Herzogin gab sich indes nicht geschlagen. Erneut schaltete sie die römische Kurie ein. Der Kardinaldatar Pompeus Aldrovandi schrieb am 20. September 1741 an Schönborn<sup>175</sup>. Er legte dem Kardinal nahe, sich nicht zu sperren, sondern mitzumachen. Erfolg hatte dieser Vorstoß keinen. Es gelang nicht, zu Lebzeiten Schönborns den württembergischen Prinzen in das Konstanzer Domkapitel zu bringen.

Schönborn starb am 19. August 1743. Zu seinem Nachfolger wählten die Domherren am 4. November Kasimir Anton von Sickingen (1684–1750). Dadurch wurde dessen Kanonikat in Konstanz frei. Benedikt XIV. verlieh es umgehend Friedrich Eugen von Württemberg<sup>176</sup>. Mit reichlich gewundenen Floskeln gab Sickingen in einem Brief nach Stuttgart seiner (angeblichen) Freude Ausdruck, daß der württembergische Prinz gerade seine Pfründe erhalten habe<sup>177</sup>. Am 1. Juli 1744 folgten Aufschwörung und Erste Posseß<sup>178</sup>.

Das Konstanzer Domkapitel mußte sich mit der unerfreulichen Tatsache abfinden, daß das Haus Württemberg mit dem Kanonikat für Friedrich Eugen in aller Form sein Interesse am Bischofsstuhl angemeldet hatte. Niemand konnte voraussagen, wie die nächste Wahl ausgehen würde. Vor allem der aussichtsreichste Kandidat, Franz Konrad Kasimir von Rodt (1706–1775), seit 1743 Dompropst, fürchtete um seine Chancen. Deshalb sah er sich rechtzeitig nach Helfern um. Diese fand er vor allem am kaiserlichen Hof in Wien<sup>179</sup>. Wie sich dann aber zeigen sollte, waren die Befürchtungen Rodts umsonst gewesen. Er wurde 1750 zum Bischof gewählt.

172 Über dessen Tätigkeit im Dienste Karl Alexanders vgl. TÜCHLE, Kirchenpolitik (Anm. 2), passim (Register).

173 GLA Karlsruhe Abt. 5 Konvolut 51; Domkapitel von Konstanz an die Herzogin von Württemberg, 1741 Juni 4, Konzept.

174 Dazu den Bericht des Grafen Cobenzl vom 5. Juni 1741 (Anm. 163).

175 Gräflich-Schönbornsches Archiv zu Wiesentheid, Korrespondenz Damian Hugo 34, 1741 September 20, Ausfertigung.

176 Breve des Papstes als Antwort auf die Danksagung der Herzogin, 1744 Juli 10, HStA Stuttgart A 124 Bü 4.

177 Bischof Sickingen an Prinz Friedrich Eugen, 1744 Juni 29, HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

178 HStA Stuttgart G 236 Bü 1; GLA Karlsruhe Abt. 61, Band 7285 (Protokolle des Domkapitels) S. 94 und 95 (1. Juli 1744). Als Prokurator wirkte in Konstanz der Kapellmeister Balthasar Schutti (Schrozen?).

179 Dazu REINHARDT, Beziehungen (Anm. 68), 136–142.

Nach dem Erfolg in Konstanz bemühte sich der Stuttgarter Hof auch um ein Kanonikat in Augsburg. Das Ziel wurde indes nicht erreicht. Den Verlauf der Aktion und die Gründe für den Mißerfolg kennen wir nicht. Die einschlägigen Akten des württembergischen Geheimrates wurden später kassiert<sup>180</sup>.

Im Jahre 1748 erhielt das Haus Württemberg ein Angebot, das damals nicht ungewöhnlich war. Ein Domherr von Freising, Johann Leodegar Freiherr von Bodmann (geb. 1716)<sup>181</sup>, meldete nach Stuttgart: Er habe erfahren, ein »sicherer« Chorbruder in Freising sei nicht abgeneigt, seine Präbende zugunsten des »allerdurchlauchtigsten Hauses« zu resignieren<sup>182</sup>. Zwar müßten die Unkosten für die päpstlichen Bullen, für die Aufschwörung und die Residenz (ca. 1000 Dukaten) von Württemberg übernommen werden; doch eröffne das Kanonikat für Friedrich Eugen die Möglichkeit, später in Freising auch Bischof zu werden. Noch konkreter, verlockender und sicherer war das Angebot König Friedrich II. von Preußen (wohl vom Beginn des Jahres 1749), der dem Prinzen in Breslau eine Koadjutorie<sup>183</sup> verschaffen wollte – ein weiterer Versuch, das Haus Württemberg wieder stärker an Preußen zu binden.

Inzwischen hatte der Prinz aber seine Pläne geändert und eine militärische Laufbahn ins Auge gefaßt. Schon bald gab es Gerüchte, Friedrich Eugen wolle seine kirchlichen Pfründen aufgeben. Deshalb bat der Bruchsaler Kapitular von Breidbach Herzog Karl Eugen von Württemberg um eine Interzession bei seinem Bruder. Dieser möge ihm, Breidbach, einer »unterthänigst-devotesten Person«, die Konstanzener Präbende resignieren<sup>184</sup>. Der Herzog versprach, sich für den Bittsteller zu verwenden: Es wäre ihm angenehm, wenn die Resignation – falls von seinem Bruder nicht bereits anderwärts Hoffnungen gemacht worden seien – auf Breidbach gelenkt werden könnte.

Doch sollte es noch vier Jahre dauern, bis der Prinz seine Konstanzener Pfründe aufgab. Am 20. Oktober 1753 schrieb Karl Philipp von Greiffenclau-Vollraths, Bischof von Würzburg, an Karl Eugen von Württemberg<sup>185</sup>: Er habe erfahren, daß Herzog Friedrich Eugen in den Ehestand treten wolle. Ein Neffe, Franz Wilhelm von Greiffenclau-Vollraths (1723–1795), Domherr in Augsburg, interessiere sich für das Kanonikat und bitte um Fürsprache. In seiner Antwort erklärte der Herzog, er hätte der Bitte gerne willfahren. Doch sei die Pfründe schon vergeben, da sich »unlängst« ein Freiherr von Bibra dafür gemeldet habe<sup>186</sup>. Daß Friedrich Eugen die Konstanzener Pfründe so lange behalten hat, fällt auf. Bereits im Oktober 1749 hatte er nämlich das Salzburger Kanonikat resigniert<sup>187</sup>, und zwar »in favorem« des Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein (1707–1764), Domherr in Augsburg, Straßburg, Köln und Ellwangen<sup>188</sup>. Wie bereits angedeutet, hatte sich Friedrich Eugen von Württemberg für einen Lebensweg außerhalb der Reichskirche entschlossen. Im selben Jahr, in dem er sein Salzburger Kanonikat resignierte, war er in den preußischen Dienst getreten, um als Oberst das

180 HStA Stuttgart G 236 (Bemerkung im Repertorium Blatt 379).

181 Oberbadisches Geschlechterbuch. Bearbeitet von J. KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, Heidelberg 1898, 127.

182 HStA Stuttgart G 236 Bü 1, Ausfertigung.

183 Eugen SCHNEIDER, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896, 386; Paul SAUER, Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1984, 16.

184 Schreiben von 1749 Juni 9, Ausfertigung im HStA Stuttgart G 236, Bü 1.

185 Ausfertigung im HStA Stuttgart G 236 Bü 1; zum Neffen vgl. HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67), 56 Nr. 261.

186 Entwurf der Antwort im HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

187 HStA Stuttgart G 236 Bü 1.

188 Über ihn HAEMMERLE, Canoniker (Anm. 67) 103 Nr. 498 (hier allerdings als Graf von Hohenlohe-Langenburg); HERSCHE, Domkapitel (Anm. 8) 1, 239; Eduard MILDNER, Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung. Diss. Tübingen 1969, Nr. 96.

Dragonerregiment »Altwürttemberg« zu übernehmen. Und im selben Jahr, in dem er das Kanonikat in Konstanz<sup>189</sup> aufgab, heiratete er Dorothea von Brandenburg-Schwedt (1736–1798). Vor der Eheschließung war die evangelische Erziehung der Kinder vereinbart worden<sup>190</sup>.

Nach dem Tod von Karl Eugen (1793) fiel die Regierung des Landes an seinen Bruder Ludwig Eugen. Dieser starb bereits am 20. Mai 1795. Er hatte keine männlichen Nachkommen. Deshalb war Bruder Friedrich Eugen der nächste in der Erbfolge. Doch war auch ihm nur eine kurze Regierungszeit (bis 1797) beschieden.

Übrigens hatte Friedrich Eugens Nachfolger und Sohn, Friedrich Wilhelm (1754–1816), der spätere König Friedrich von Württemberg, in seiner Jugendzeit die Beziehungen des Hauses zum Johanniterorden erneuert. 1769 war ihm vom Herrenmeister der (evangelischen) Ballei Brandenburg, August Ferdinand von Preußen (1730–1813), die Kommende Lagow in der Neumark verliehen worden<sup>191</sup>. Der Prinz hatte die Pfründe bis 1793 inne.

### *Preußen*

Wir haben eine lange Kette von Konversionen zum Katholizismus geschildert, aus denen sich mehr oder weniger beachtliche Karrieren in der Reichskirche ergaben. Am Ende soll der Hinweis auf ein Gerücht stehen, das zunächst 1785/1786, dann aber wieder 1787 in Deutschland kolportiert wurde. Man wollte erfahren haben, Prinz Ludwig von Preußen (1772–1796) solle oder wolle konvertieren, um dann in Mainz (oder in Köln) für eine Koadjutorie zu kandidieren. Solche Gerüchte wurden selbst in Wien ernst genommen<sup>192</sup>. Zum einen war damit zu rechnen, daß Pius VI. einen solchen Schritt unterstützen würde, lag dem Papst doch viel daran, Preußen im Reich noch mehr »aufzubauen«, um ein Gegengewicht gegen den reformwütigen Habsburger Joseph II. zu schaffen. Zum anderen hätte ein Erfolg in Mainz die antikaiserliche Fürstenbundspolitik des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) weit in die Zukunft hinein abgesichert. Zum dritten stand der König selbst durch seine Neigung zu mystischen Phänomenen und seine Sympathie für irrationale Weltdeutungen (Rosenkreuzer, Theosophie) im Verdacht, eine Vorliebe für den Katholizismus zu haben<sup>193</sup>. Es gab zudem Gerüchte, Friedrich Wilhelm II. wolle selbst konvertieren, um sich dann bei der nächsten Kaiserwahl zu bewerben<sup>194</sup>.

189 Ganz aufgegeben hat der Prinz seine Beziehungen zum Hochstift Konstanz nicht. Nach den Akten GLA Karlsruhe Abt. 82 Bü 1584 gewährte ihm (wann?) Maximilian von Rodt, Bischof von Konstanz 1775–1800, ein Darlehen in Höhe von 25000 fl.

190 SAUER, Zar (Anm. 183) 16.

191 HStA Stuttgart, Repertorium B 352 S. 85. – Zur Stellung der Ballei Brandenburg im Orden vgl. WALDSTEIN-WARTENBERG, RECHTSGESCHICHTE (ANM. 159), 190–193.

192 Karl Otmar FREIHERR VON ARETIN, Höhepunkte und Krise des deutschen Fürstenbundes. Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz (1787), in: Historische Zeitschrift 196, 1963, 36–73, hier 49–52; DERS., Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 38), Wiesbaden 1967, Band 1, 201.

193 Über ihn Hans HAUSHERR, in: NDB 5, 1961, 558–560.

194 Auch Heinz DUCHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 87) Wiesbaden 1977, vor allem 307–310.